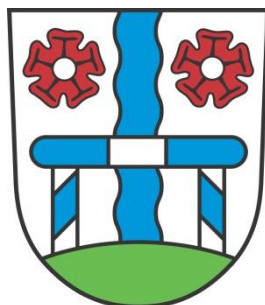




Vorbericht
zum
Haushaltsplan der Gemeinde Gröbenzell
für das Haushaltsjahr 2018

(gem. § 6 KommHV-Doppik)



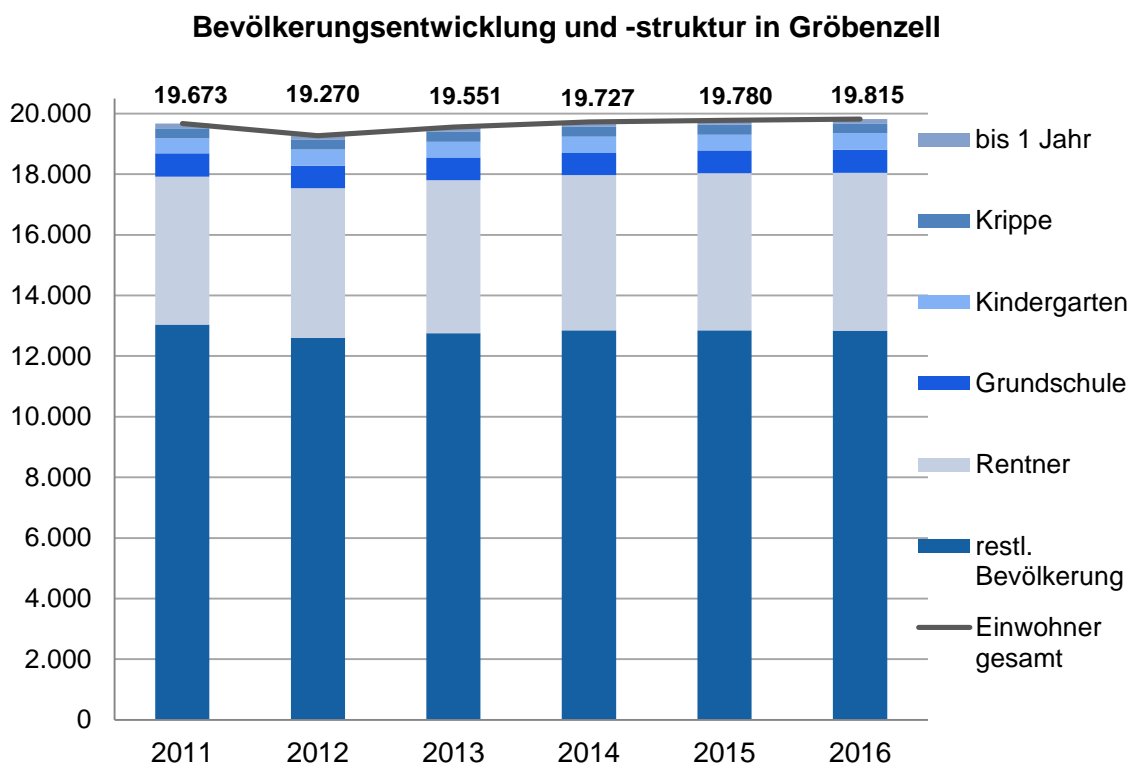


1. Allgemeine Daten der Gemeinde Gröbenzell

Die Darstellung der allgemeinen Datenbasis der Gemeinde Gröbenzell zeigt die Entwicklung der jungen Gemeinde. Diese ist nicht nur geprägt von einem sprunghaft ansteigenden Bevölkerungswachstum in den späten 1960'er bis frühen 1980'er Jahren. Sie geht einher mit einer Verdichtung der Bebauung und Erweiterung der gemeindlichen Infrastruktur im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Sie zeigt auf, welche Vielfalt die Gemeinde anbietet; eine Vielfalt, die in kaum einem mittelständischen Unternehmen in der Breite abgedeckt wird. Einzelne ausgewählte Parameter sollen helfen die wesentlichen Einflussgrößen auf das gemeindliche Handeln darzustellen.

1.1 Bevölkerung

Die Entwicklung der **Einwohnerzahl** der Gemeinde seit Gemeindegründung (laut Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung) nahm in den letzten Jahren den folgenden Verlauf:



	2011	2012	2013	2014	2015	2016
sonst. Altersgruppen	13.042	12.609	12.750	12.849	12.853	12.840
Senioren	4.879	4.932	5.051	5.124	5.182	5.201
Grundschule	769	736	754	729	750	768
Kindergarten	491	536	515	535	515	541
Krippe	334	316	323	340	333	308
bis 1 Jahr	158	141	158	150	147	157
Einwohner gesamt	19.673	19.270	19.551	19.727	19.780	19.815



Die Altersstruktur und –entwicklung der Bevölkerung gibt die Bedarfe in den wesentlichen Infrastrukturbereichen vor. Der Rückgang der Einwohnerzahl im Jahr 2012, ist auf die Ergebnisse des Zensus zurückzuführen und hat im Übrigen keine anderen erkennbaren Ursachen. Die Ergebnisse der jüngst durchgeführten Bevölkerungsprognoseuntersuchung zeichnen ein Bild, wonach das Bevölkerungswachstum aufgrund von demographischen Faktoren, als auch von nicht ausgeschöpften Baurechtspotentialen noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist vor dem Hintergrund eines vergleichsweise kleinen Gemeindegebietes mit wenigen Baulücken besonders zu erwähnen. Damit steigt auch in den kommenden Jahren tendenziell der Bedarf an sozialen, kulturellen, Nahversorgungs-, Mobilitäts- und sonstigen örtlichen Angeboten.

1.2 Kinderbetreuung

Die Platz-Situation im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen wird in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Kindergarten	Plätze insgesamt	Plätze belegt 31.12.2016	Bemerkung	Vorschulkinder 31.12.2016	Plätze belegt 31.08.2017	Bemerkung	Vorschulkinder 31.08.2017
„Wichelhaus“	95	75	incl. 7 Integrationskinder	19	77	incl. 7 Integrationskinder	19
„Spatzennest“	75	48	incl. 8 U-3 Kinder	12	52	incl. 9 U3 Kinder	12
„Flohkiste“	50	50		15			15
„Zachäus“	75	68		17	66		17
„Arche Noah“	75	73		23	70		21
Integrationskindergarten „Villa Kunterbunt“	30	20	incl. 10 Integrationskinder	9	20	incl. 9 Interationskinder	7
„Schatzkiste“	65	59	incl. 9 Integrationskinder	16	59	incl. 9 Integrationskinder	16
„St. Maria“	100	103		29	104		35
Waldorf-KiGa	60	54	incl. 7 U-3 Kinder	19	56	incl. 8 U-Kinder	18
Hort „St. Elisabeth“	54	47			45		
Hort „Wasserflöhe“	70	61			53		
AWO-Hort Gröbenbachschule	70	58	incl. 4 Integrationskinder		56	incl. 4 Integrationskinder	
Hort „Ährenfeldfüchse“	48	40			37		
Krippe „Stemtaler“	48	34			45		
Krippe „BGM-Ertl-Str.“	42	33	incl. 1 Integrationskind		27	incl. 1 Integrationskind	
Krippe „Blumengarten“	48	31			40		
Krippe „Unterm Regenbogen“	24	21	incl. 1 Integrationskind		20	incl. 1 Integrationskind	
Gesamt:	1029	875		159	698		160

Das quantitative Betreuungsplatzangebot blieb im Jahr 2017, gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2017, hat die Verwaltung den Neubau eines Gebäudes für den, derzeit noch im Freizeitheim untergebrachten Kindergarten „Wichelhaus“ angeregt. Der Gemeinderat hat die Anregung aufgegriffen und für den Finanzplanungszeitraum Haushaltsmittel für den Neubau eines Gebäudes für diese Einrichtung bereitgestellt.

Wie bereits angemerkt wurde, wird die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen, ungeachtet der üblichen Schwankungen, in den kommenden Jahren insgesamt steigen können. Eine von der Gemeinde Gröbenzell in Auftrag gegebene Bevölkerungsentwicklungsuntersuchung hat diesen potentiellen Bedarfsanstieg aufgezeigt. Dabei wird die Entwicklung nicht einmalig sprunghaft verlaufen. Vielmehr ist anzunehmen, dass insbesondere aufgrund von generationsbedingten Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, die Zahl der am Ort lebenden Kinder stetig steigen kann.

Die Finanzverwaltung ging auch schon in den vergangenen Jahren unter Abschnitt 1 des jeweiligen Vorberichts, auf den sprunghaften Anstieg der Bevölkerungszahlen in den späten 1960'er bis frühen 1980'er Jahren ein. Sie befasste sich zudem auch mit den Folgen eines Generationenwechsels, der damaligen Struktur der Zuzüge, und mit dem Umstand, dass die



damalige Elterngeneration, nun im Großelternalter, mit weiteren bis zu 50 Lebensjahren möglicherweise noch in den ursprünglich bezogenen Wohneinheiten lebt.

Zu bemerken ist, dass bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 auch auswärtige Kinder in Gröbenzeller Kindergärten mit dem Ziel betreut wurden, eine entsprechende Auslastung der Gröbenzeller Einrichtungen gewährleisten zu können. Danach wurde mit der Konzeption von gemischtaltrigen Gruppen zuerst eine und mittlerweile drei Kindergartengruppen mit unter 3-jährigen Kindern im gemeindlichen Kindergarten „Spatzennest“ eingerichtet. Dieses Konzept bietet über die pädagogischen Inhalte hinaus, auch die Flexibilität der Anpassung des Angebotes, ausgerichtet an der Nachfrage.

Es ist nicht davon auszugehen, dass jeder Bevölkerungszuwachs ausschließlich durch Zugang von kinderlosen Ehepaaren erfolgen wird, welche dann in Gröbenzell wohnend Kinder bekommen. Deshalb ist also auch nicht davon auszugehen, dass erst die Krippenplätze verstärkte Nachfrage erhalten, dann mit steigendem Alter der Kinder, der Kindergarten und noch viel später der Hort oder die Mittagsbetreuung. Gemischtaltrige Einrichtungen nach dem Vorbild des Kindergartens „Spatzennest“ oder des „Hauses für Kinder“ der katholischen Kirche, schaffen Plätze für mehrere Altersgruppen. Die Zusammenfassung aller Altersgruppen in einer durchgängigen (vom Krippen - bis zum Schulalter), einzigen Einrichtung, wurde jüngst in der Betriebseinrichtung der Rudolf-Steiner-Schule umgesetzt.

Größere Veränderungen ergeben sich im Bereich der nachschulischen Betreuung von Kindern in Horten und Mittagsbetreuungen. Mit der Einrichtung und dem Aufbau eines Ganztagschulzuges an der Ährenfeldschule wurde auch die Reduzierung von einer Vier- zu einer Dreizügigkeit der Schule beschlossen. Gleichzeitig wurde an der Gröbenbachschule die bestehende Zwei- in eine Dreizügigkeit geführt. Die Effekte sind:

- Reduzierung des max. nachschulischen Betreuungsbedarfes an der Ährenfeldschule im Bereich des Hort- und Mittagsbetreuungsangebotes von zwölf auf acht Regelklassen.
- Aufbau einer weiteren Betreuungsart der nachschulischen Betreuung für die Ganztageschüler in Form der sogenannten Anschlussbetreuung (beginnend um 15.30 Uhr).
- Erhöhung des nachschulischen Betreuungsbedarfes an der Gröbenbachschule um maximal einen Zug, mithin um vier von acht auf zwölf Klassen. Darauf reagierend wurde im Jahr 2017 der Abschluss der Sanierung der bisher nicht sanierten Schulräume vorgenommen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Verteilung der nachschulischen Betreuungsplätze an den Schulstandorten zu überprüfen und bei Bedarf zu verändern. Wie bereits im Vorjahr ausgeführt, ist es möglich, die Zusammenführung von Einrichtung wie Hort, Mittags- und Anschlussbetreuung in eine Betreuungsform, mit unterschiedlichen Buchungs- und Betreuungszeiten zu realisieren.

Einer Lösung zugeführt werden muss auch der Bereich der Ferienbetreuung sowie die Betreuungskonzeption für notwendige Neu- und Umbaumaßnahmen – kurzfristig an der Ährenfeld- und Gröbenbachschule, mittelfristig auch an der Grundschule an der Bernhard-Rößner-Straße.



1.3 Friedhof

Die Bedarfsanalyse für den Friedhof zeichnet das folgende Bild:

Grabart	Vorhandene Gräber		Erweiterungsmöglichkeit			gesamt	davon frei	in %
	gesamt	davon frei	Fläche I	Fläche II	Fläche III			
Familiengräber	1.882	303	506	423	294	3.105	1.526	49
Doppelfamiliengräber	76	6	18	15	10	118	48	41
Einzel/Doppelgräber	184	2	45	38	26	293	111	38
Kindergräber	41	18	8	7	5	61	38	62
Erdurnengräber	444	54	104	87	61	696	306	44
Urnennischen	342	1	180	0	180	702	361	51
Urnenstelen	128	18						
Urnengrabstätte unter Bäumen	30	6						
Anonymer Urnenhain	180	4	38	32	22	272	96	35
Gesamt:	3.307	412	899	601	598	5.248	2.487	47
Abschlag für Allgemeinflächen (Bäume, Wege, ect.)	-15	-15	-90	-60	-60	-240	-240	
Nettograbflächen	3.292	397	809	541	538	5.008	2.247	45

Diesen Zahlen liegen die nachfolgend dargestellten Grabverkäufe (verteilt nach Jahren) zugrunde:

Jahr	Anzahl der Neuverkäufe		Anzahl Wiederverkäufe (15 Jahre)	Verlängerung wegen Sterbefällen
		davon anonymer Urnenhain		
2005	77	8	83	44
2006	71	5	66	71
2007	66	7	61	94
2008	75	5	53	72
2009	72	9	63	85
2010	85	13	69	107
2011	48	5	67	80
2012	40	8	40	83
2013	44	16	51	80
2014	90	16	76	60
2015	81	18	81	67
2016	88	14	59	89
2017	66	11	53	69
Jährlicher Durchschnitt	90,30	13,50	82,20	100,10



Im Jahr 2017 wurden die folgenden Grabarten verkauft:

Grabart	Anzahl	Wert (Euro)	Im Vergleich 2016	
			Anzahl	Wert (Euro)
Kindergräber	0	0,00	0	0,00
Umengräber	10	7.650,00	13	10.140,00
Umennischen	4	2.940,00	4	3.216,00
Einzelgräber	0	0,00	3	1.485,00
Doppelgräber	1	495,00	3	1.800,00
Familiengräber	10	8.700,00	6	5.760,00
Doppelfamiliengräber	0	0,00	0	0,00
Anonyme Erdurnengräber	11	1.320,00	16	2.160,00
Umenstele	19	9.975,00	40	5.400,00
Einzelgräber mit Fundament	0	0,00	2	1.170,00
Doppelgräber mit Fundament	2	1.170,00	3	2.070,00
Umengrabstätte u. Bäumen	9	1.080,00	0	0,00
Gesamt	66	32.250,00	90	33.201,00

Die vorstehenden Daten zeigen deutlich, dass die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Friedhofsflächen für viele Jahre ausreichen werden. Selbst bei Wegfall der Erweiterungsflächen II und III gilt diese Aussage noch immer.

Die Friedhofsgebühren wurden im Jahr 2015 neu kalkuliert und neu festgesetzt. Der Gemeinderat hat das Ziel bestätigt, wonach die Gemeinde einen Kostendeckungsgrad von 80 % anstrebt. Eine neue Kalkulation erfolgt im Jahr 2018.

1.4 Gemeindeflur

Die Gemeindeflur blieb gegenüber dem Jahr 2016 unverändert.

		2016
	Gesamtfläche	ca. 636,0 ha
	davon:	
a)	Gewerbefläche (ausgewiesen in Mischgebiet, Gewerbegebiet und Sondergebiet)	ca. 54,2 ha
b)	Wohnbauland	ca. 394,8 ha
c)	Öffentliche Grünflächen etc.	ca. 43,0 ha
d)	Landwirtschaftl. Grünflächen	ca. 73,2 ha
e)	Verkehrs- und Wasserflächen	ca. 36,7 ha
f)	Gemeinbedarfsfläche	ca. 34,1 ha

Änderungen in den Zuordnungen sind für die Folgejahre zu erwarten, insbesondere da derzeit der Flächennutzungsplan überarbeitet wird.

1.5 Wohnungseigentum der Gemeinde

Im Haushaltsjahr 2014 konnten 14 neue Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus fertiggestellt und zur Vermietung angeboten werden. Im Jahr 2015 kamen zwei Objekte, im Jahr 2017 ein weiteres Objekt hinzu. Die nachfolgende Grafik zeigt die einzelnen Objekte.



		2016	2017
1.	Gesamtzahl der gemeindlichen Wohnungen	148	150
	davon:		
1.1.	Sozialgeförderte Wohnungen		
	Grünfinkenstraße 16 - 18 (Ende der Zweckbindung 2007/2014)	0	0
	Wildmoosstraße 28 (Ende der Zweckbindung 2009)	0	0
	Spechtweg 9, 11, 13	11	11
	Bernhard-Rößnerstr. 10 a-c (Ende der Zweckbindung 2012)	0	0
	gesamt:	11	11
1.2.	Freifinanzierte Wohnungen und Einfamilienhäuser		
	Bernhard-Rößner-Str. 10 a-c (Ende der Zweckbindung 2012)	3	3
	Dr. Troll-Straße 18	6	6
	Dr. Troll-Straße 16	9	9
	Grünfinkenstr. 16 - 18 (Ende der Zweckbindung 2007/2014)	16	16
	Rotwandstraße 1	2	2
	Spechtweg 5a	2	2
	Wildmoosstraße 28 (Ende der Zweckbindung 2009)	8	8
	Farmerstraße 16	3	3
	Olchinger Straße 65 (Gebäude im Nov. 2013 abgerissen)	0	0
	Wildmoosstraße 36	0	0
	gesamt:	49	49
1.3.	Freifinanzierte Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser		
	Ährenfeldstr. 11, Hausm. Abriss August 2017/ Neubau-Fertigstellung September 2018	1	0
	Alpenstr. 12	1	1
	Bernhard-Rößnerstr. 12, Hausm.	1	1
	Hans-Kerle-Str.1, Hausm.	1	1
	Osterseestraße 21	1	1
	Olchinger Straße 106 a	1	1
	Rathausstr. 7	1	1
	Rathausstr. 13 Auszug Caritas Februar 2017 / Rückbau 3 Wohneinheiten = Vermietung ab 01.07.2017	1	4
	Bahnhofstraße 21 (Haus)	1	1
	Kastanienweg 2 (Haus)	1	1
	Spechtweg 42 (Ersatz für Wimo 32= EFH seit 01.03.09)	1	1
	gesamt:	11	13
2.	Sozialwohnungen, Gemeinde stellte Grund zur Verfügung		
	Lichtenviertel	25	25
	Farmerstraße 16 A	12	12
	gesamt:	37	37
3.	Betreutes Wohnen		
	Betreutes Wohnen Olchinger Str. 147, 151/Ammerseestr. 2	9	9
	gesamt:	9	9
4.	Neuzugang ab 01.10.2014		
	Grünfinkenstr. 14, gefördert d. Bayer. Wohnungsbauprogramm	14	14
	gesamt:	14	14
5.	Neuzugang ab 2015		
	Bahnhofstraße 11 + 11a Abriss August 2016	5	0
	Poststr. 1 vermietet LRA für Asylunterkünfte	3	3
	Poststr. 1DG Leer	1	1
	gesamt:	9	4
6.	Anmietung von Wohnraum zur Unterbringung Obdachloser + anerkannte Asylbewerber		
	Fürstenfeldbruck Am Sulzbogen 82 = 3 Zimmerwohnung	1	1
	Gröbenzell Von-Branca-Str.23a Doppelhaushälfte mit 7 Einzelzimmer	7	7
	gesamt	8	8
7	Anmietung von Wohnraum zur Untervermietung an anerkannte Asylbewerber + Obdachlose		
	Kirchenstraße 2 = 1x 2-Zimmerwohnung + 1x 3-Zimmerwohnung Untervermietung an anerkannte Asylbewerber		2
	Jägerstraße 9 Einfamilienhaus Untervermietung an anerkannte Asylbewerber		1
	Bergfinkenstr. 9 Einfamilienhaus Untervermietung an anerkannte Asylbewerber		1
	Lohfeldstr. 1, Puchheim Appartement 1 Zimmer Untervermietung an bisher untergebrachte Person		1
	gesamt:	0	5



1.6 Veranlagungspflicht der Gewerbebetriebe

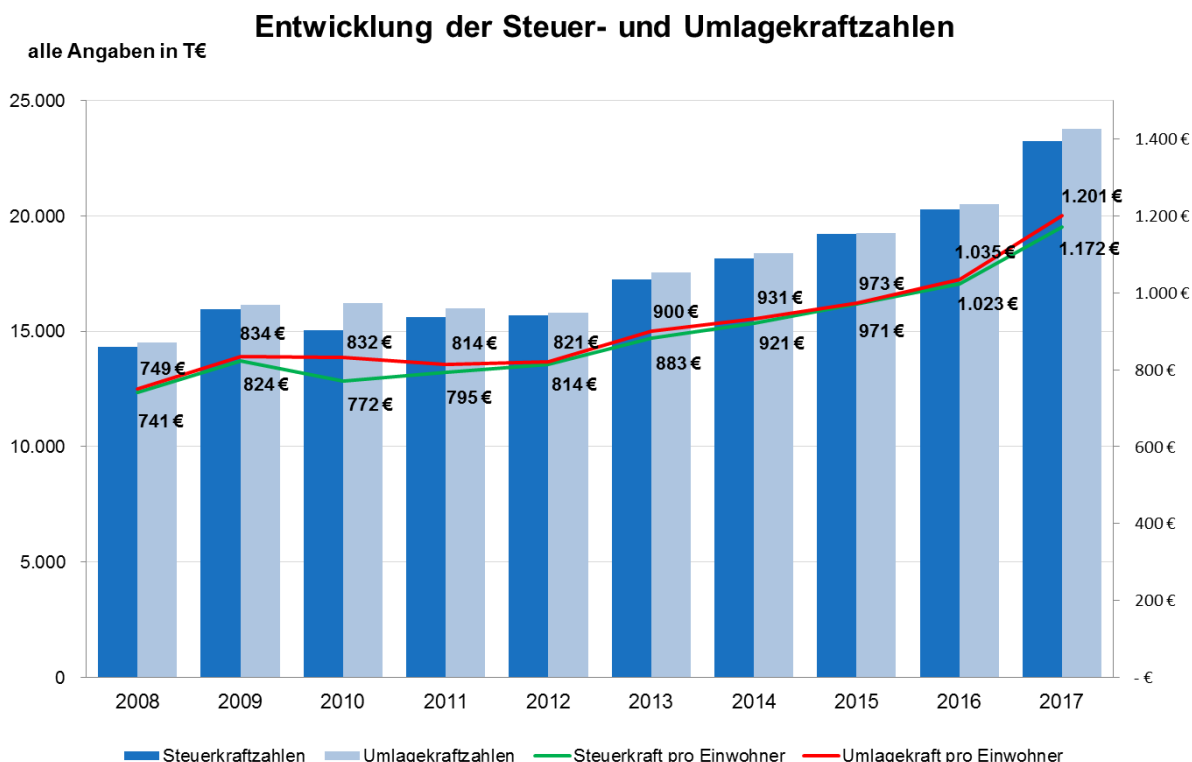
Insgesamt ist die Zahl der Gewerbebetriebe im Vergleichszeitraum 2014 bis 2017 leicht ansteigend. Die dargestellten kleineren Verschiebungen bei den Stufenzuordnungen der Gewerbebetriebe, werden begleitet von steigenden Gewerbesteuererträgen. Im dargestellten Zeitraum stiegen der Gewerbesteuerertrag und damit auch die Summe der Messbeträge. Dies ist wohl zum einen auf die allgemeine wirtschaftliche Situation zurückzuführen. Ohne eine genaue Analyse durchführen zu können, wird dies aber auch auf die Qualität der Betriebe, deren Handlungsfelder und die Qualität des Standorts zurückzuführen sein. Nicht unerwähnt bleiben darf ein seit Jahren konstant gebliebener Gewerbesteuerhebesatz.

Gewerbesteuerertrag		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016		31.08.2017	
			%				%		%
bis	0 €	473	46,24	502	47,86	594	53,23	544	51,13
bis	5.000 €	376	36,75	369	35,18	325	29,12	327	30,73
bis	25.000 €	140	13,69	140	13,35	163	14,61	156	14,66
über	25.000 €	34	3,32	38	3,62	34	3,05	37	3,48
Gesamt		1.023	100,00	1.049	100,00	1.116	100,00	1.064	100,00

2. Finanzlage

2.1 Ausgangslage

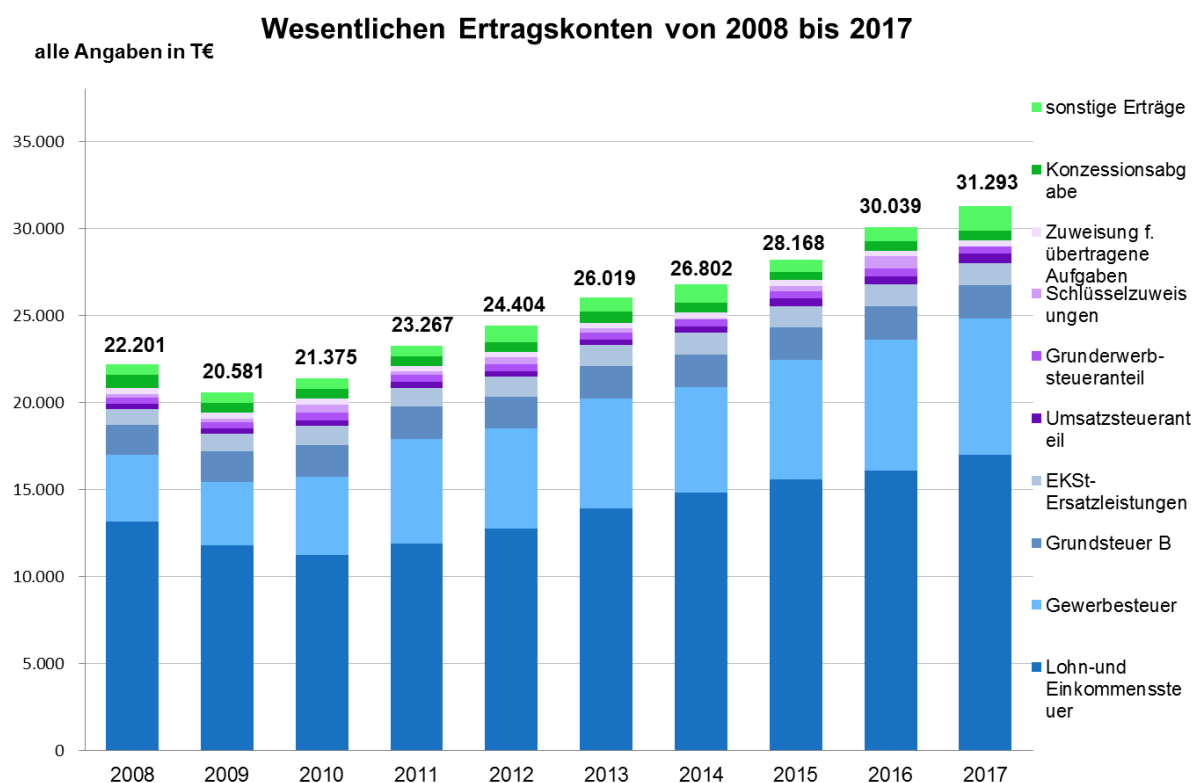
Die nachfolgenden Grafiken werfen einen Blick in die Vergangenheit. Sie zeigen die gute Basis der gemeindlichen Haushaltswirtschaft, die Finanzierungspielräume aufgrund von sich stetig positiv entwickelnden Steuer- und Umlagekraftzahlen und die Bandbreite der beeinflussbaren, freien Mittel.





Aus der Entwicklung der Steuer- und der Umlagekraft der Gemeinde Gröbenzell ist abzuleiten, wie sich die wesentlichen Steuererträge aus Realsteuern und den Beteiligungsbeträgen der Gemeinde Gröbenzell entwickelt haben. Der dunklere blaue Balken zeigt die Steuerkraft, der hellere die Umlagekraft an. Der Unterschied zwischen Beiden Balken bildet den (anteiligen) Ertrag aus den Schlüsselzuweisungen (des Vorjahres) ab.

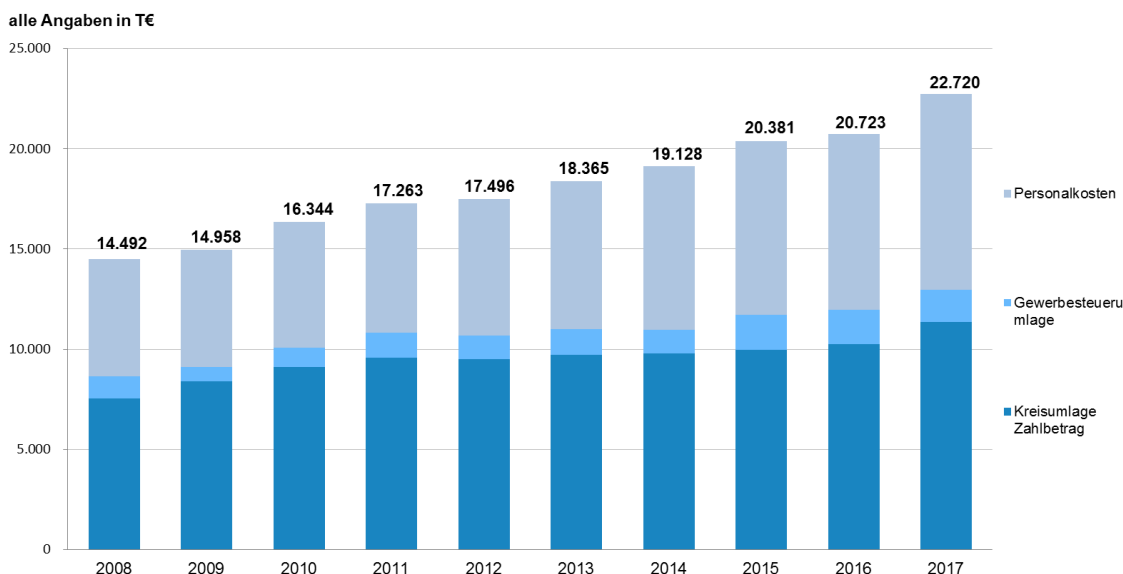
Zum einen ist festzustellen, dass es im Verlauf der Jahre einen stetigen Anstieg von Steuer- und Umlagekraft gab, was gemessen an der allgemeinen Preisteuerungsrate und sonstigen tariflichen und gesetzlichen Kostenmehrungen, positiv zu bewerten ist. Zum anderen ist aber auch zu erkennen, dass die Differenz zwischen beiden Balken (Höhenunterschied) gering ist. Je kleiner dieser Unterschied ist, umso näher kommt die Gemeinde mit ihren Steuererträgen an die Grundbeträge heran, welche der Freistaat Bayern für eine angemessene Leistungsfähigkeit der Gemeinde annimmt bzw. welcher für die Bemessung der Schlüsselzuweisung als allgemeiner Vergleichswert angesetzt wird. Erreichen Steuer- und Umlagekraftzahl den gleichen Wert, so erreicht die Gemeinde mit ihren Steuereinnahmen den Vergleichswert bzw. übersteigt diesen sogar. Damit erhält die Gemeinde auch keine Schlüsselzuweisung.



Parallel zur Steuerkraft, entwickelten sich naturgemäß auch die diesbezüglichen Erträge positiv. Es gilt zu berücksichtigen, dass die steuerlichen Erträge, der Steuerkraft zwei Jahre „vorauslaufen“ bzw. umgekehrt die Steuerkraft eines Jahres auf Basis der Steuererträge des Vorjahres ermittelt wird. Lediglich im Rahmen der Wirtschafts- und später auch der Finanzkrise, sanken im Jahr 2009 und 2010 die Erträge aus der Einkommensteuerbeteiligung spürbar.

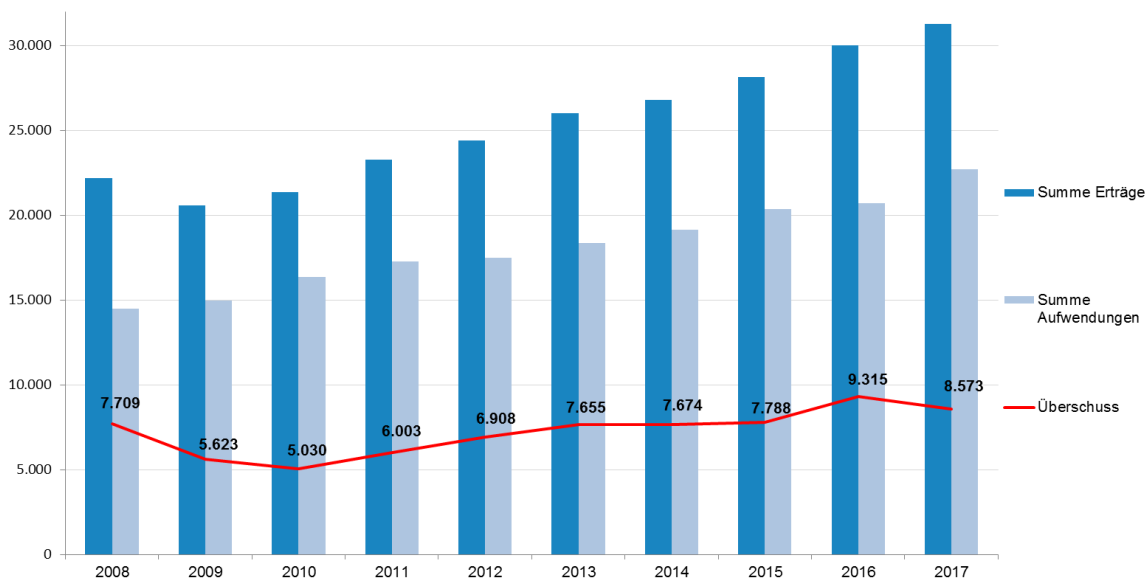


Entwicklung der wesentlichen Aufwandskonten von 2008 bis 2017



Die wesentlichen (zahlungswirksamen) Aufwandspositionen einer kreisangehörigen Gemeinde sind in der Regel die Kreisumlage, die Personalaufwendungen und – aufgrund der Zahlungsverpflichtung in Abhängigkeit vom Gewerbesteuerertrag – die Gewerbesteuerumlage. Diese können vereinfachend auch als Grundaufwand angesehen werden. Dabei vereinfacht die Darstellung etwas, da im Grunde auch die Abschreibungen für die Pflichteinrichtungen einer Kommune abzubilden wären. Diese führen aber anders als die vorgenannten Positionen, nicht zum Geldabfluss und bilden lediglich den Werteverzehr von Wirtschaftsgütern ab.

Saldo der wesentlichen Ergebniskonten von 2008 bis 2017



Interessant ist nun der Saldo der wesentlichen Ergebnispositionen, also der stets positive Saldo aus den wesentlichen Aufwands- und Ertragsposten. Je größer der Unterschied zwi-



schen Ertrag und Aufwand ist, umso mehr gestaltbaren Spielraum hat die Gemeinde nach Abzug der „Grundkosten“.

2.2 Allgemeine Finanzsituation

Es kann alles in allem auf Basis der derzeit prognostizierten Einnahmenentwicklung der künftigen Jahre, ein guter Haushalt 2018 (Haushaltsausgleich nach § 24 KommHV-Doppik wird erreicht) aufgestellt werden. Die Herausforderungen liegen in der Bautätigkeit der Gemeinde, welche sich im Wesentlichen auf kommunale Infrastruktur richten.

Gezielte Ausgabensteuerung in wesentliche, die Zukunft beeinflussende Bereiche, wie Bildung und Kinderbetreuung, die Altenversorgung, Sport und Gesundheit, aber auch die Erhaltung der sonstigen Infrastruktur, bilden die Basis der Haushaltsplanung. So sollen künftige Generationen auf einer guten Wissensbasis mit wenigen Belastungen aus der Vergangenheit, deren Ziele und Ideen umsetzen können und nicht von den Lasten der Vergangenheit daran gehindert werden. Diesem Ziel wird der vorliegende Haushalt 2018 gerecht.

2.3 Entwicklung im Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan 2017 beschlossen. Am 20.07.2017 wurde der Nachtragshaushalt verabschiedet. Der Ergebnisplan schließt im Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i. H. von 523.744 € ab. Im Finanzplan betrug der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 1,7 Mio. €. Das Defizit aus der Investitionstätigkeit i. H. von rd. 6,6 Mio. € konnte dadurch nicht ausgeglichen werden. Der Saldo der Finanzierungstätigkeit vermindert mit rd. 1,2 Mio. € den Mittelabfluss auf rd. 3,7 Mio. €.

Der Haushaltsausgleich i.S. des § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik wird nach wie vor erreicht. Mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit werden die Tilgungsleistungen für Kredite und damit die sogenannte „Mindestzuführung aus der Verwaltungstätigkeit“ überschritten.

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2016 wurden Haushaltsermächtigungen auf das Jahr 2017 übertragen. Die Finanzverwaltung konnte in der Zwischenzeit mit den Fachabteilungen eine Vielzahl von Ermächtigungsübertragungen auflösen. Diese kamen also nicht zur Wirkung.

2.3.1 Entwicklung der Erträge des Jahres 2017

Das Haushaltsjahr 2017 hat sich in den wesentlichen Positionen wie folgt entwickelt:

Gewerbsteuer

Der ursprüngliche Haushaltsansatz i.H. von rd. 7,3 Mio. € wurde mit dem Nachtragshaushalt bereits auf 7,8 Mio. € korrigiert. Das Einnahmesoll betrug bis zur Erstellung des Vorberichts gut 8 Mio. €.

Die Entwicklung bei der Gewerbsteuer geht einher mit einem Anstieg der Gewerbesteuerumlage.



Einkommensteueranteil

Das Ergebnis für die Beteiligung der Gemeinde an der Einkommensteuer liegt voll im Soll. Mit dem Nachtragshaushalt 2017 wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz auf 17 Mio. € erhöht. Der Ertrag für die ersten beiden Quartale liegt bei rd. 8,9 Mio. €. Ausstehend sind die Quartale drei und vier, welche erst im November bzw. Dezember 2017 zur Auszahlung kommen. Im Januar 2018 wird das Jahr 2017 dann endgültig abgeschlossen und abgerechnet.

Grunderwerbsteueranteil

Eine ebenfalls positive Entwicklung nahm der gemeindliche Anteil an der Grunderwerbsteuer. Der Ertrag des Jahres 2017 liegt im Soll.

Grundsteuern

Der Ertrag aus den Grundsteuern liegt nahezu exakt auf Höhe der Ansätze und beträgt knapp über rd. 1,9 Mio. €.

Schlüsselzuweisung

Die Gemeinde erhält im Jahr 2017 keine Schlüsselzuweisungen. Hierauf wird in der Folge noch einzugehen sein.

Die übrigen wesentlichen Erträge

Ähnlich wie der Einkommensteueranteil verliefen auch die Erträge aus der Umsatzsteuerbeteiligung und der Einkommensteuerersatzleistung erwartungsgemäß gut. Aber auch hier ist zu berücksichtigen, dass sich diese Aussage zunächst nur auf die ersten beiden Quartale beziehen kann.

Anders verhält es sich bei der *Konzessionsabgabe* für Stromleitungsrechte, welche aufgrund von rückläufigen Durchleitungswerten leicht unter dem Planansatz von 500 T€ zurückliegt (derzeit rd. 56 T€).

Im Übrigen konnten alle Ertragspositionen im Wesentlichen in Höhe der Haushaltsansätze erreicht werden.

2.3.2 Entwicklung der Aufwendungen des Jahres 2017

Kreisumlage

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2017 lag bereits der Kreisumlagebescheid vor. Daher ist der Ansatz im Finanzhaushalt 2017 nach der tatsächlichen Zahllast von rd. 11,8 Mio. € dargestellt. Anzumerken bleibt, dass daneben auch der Kreisumlageaufwand mit 11,4 Mio. € (Zahllast saldiert um geplante Auflösungen von Finanzausgleichsrückstellungen aus Vorjahren) nach wie vor sehr hoch ist. Die Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt wurden bereits mehrfach erörtert.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden alle Veränderungen des laufenden Jahres im Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt und soweit notwendig, alle Haushaltsansätze korrigiert. Insgesamt sank dadurch der Personalaufwand gegenüber dem ursprünglichen Ansatz mit rd. 2 T€.



Gewerbesteuerumlage

Bedingt durch den erfreulichen Verlauf für die Gewerbesteuererträge erhöht sich auch die Gewerbesteuerumlage gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz mit rd. 40 T€ auf rd. 1,7 Mio. €.

Die übrigen Aufwendungen

Bei den übrigen Aufwandsposten wurden in der Summe die Ansätze nicht erreicht. Unvorhergesehene Entwicklungen bzw. Schäden sind bis zur Erstellung des Vorberichtes nicht entstanden bzw. haben im Ergebnis keine Mehraufwendungen entstehen lassen.

Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität war stets geordnet. Kassenkredite zur Liquiditätsverstärkung waren nicht notwendig und wurden nicht aufgenommen. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Zum 25.09.2017 betrug der Kassenbestand rd. 10,4 Mio. €.

Alles in allem geht die Finanzverwaltung nach den derzeitigen Erkenntnissen von einem über dem Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanansatz liegenden Ergebnis für das Jahr 2017 aus. Die notwendigen Rückstellungen beeinflussen die Erreichung der Gesamtplanzahlen nicht.

3. Überblick über den Haushaltsplan 2017

3.1 Ergebnishaushalt

Mit dem Haushaltsplan 2018 und dem Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021 kann ein positiver Verlauf dargestellt werden. In allen Jahren kann der Haushaltsausgleich nach § 24 KommHV-Doppik erreicht werden. Gleichzeitig wird auch die ErgebnISRücklage (rd. 13,9 Mio. €, Stand 01.01.2017) in der Substanz erhalten. Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 wird diese noch erhöhen.

Darüber hinaus erfüllt der Haushalt die erweiterten Anforderungen des § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, wonach beim Finanzhaushalt zu gewährleisten ist, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen sichergestellt ist. Auch erreicht bzw. übersteigt im Finanzplan der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungsleistungen. Er übersteigt zudem, auch wenn das kein Kriterium des § 24 KommHV-Doppik darstellt, in den Planjahren 2019 bis 2021 den Differenzwert aus planmäßigen Abschreibungen und den Auflösungsbeträgen aus Sonderposten. D.h. die Netto-Abschreibungen werden tatsächlich erwirtschaftet. Während in den Vorjahren noch darauf hinzuweisen war, dass Sondereffekte aus einem überproportionalen Anstieg der Personalaufwendungen durch Altersteilzeit und vorzeitigen Stellennachbesetzungen auftraten, so kann nunmehr festgestellt werden, dass die Personalaufwendungen nun durch Eintritte in die Freistellungsphase in den künftigen Jahren, eine deutlich gedämpfte Entwicklung nehmen werden.

Trotz der aktuell guten Finanzsituation der Gemeinde ist auch immer zu berücksichtigen, dass diese nur aufgrund überdurchschnittlich hoher (Steuer-)Einnahmen dargestellt werden kann. Besonders zu bemerken ist, dass die Gemeinde im Jahr 2017 keine Schlüsselzuweisungen erhält, was zudem Ausdruck einer hohen Steuerkraft ist.

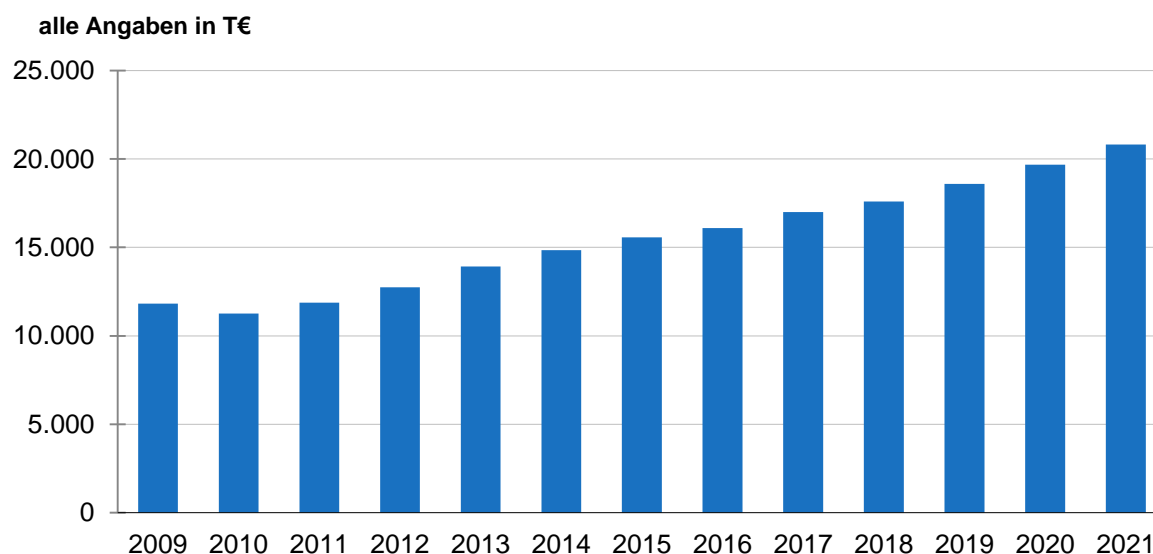


Die Einnahmen vermögen damit die ebenfalls gestiegenen Ausgabenansätze zu übersteigen. Grundlage für die Einzelansätze sind die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017. Diese hat das folgende Bild gezeichnet:

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	3,0 %	- 0,9 %	- 0,5 %	- 0,6 %	- 0,6 %	- 0,7 %	- 0,7 %
Grundsteuer B	4,5 %	3,5 %	2,7 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Gewerbsteuer brutto	4,8 %	9,2 %	3,6 %	2,7 %	4,9 %	3,0 %	2,9 %
Einkommensteueranteil	6,2 %	3,9 %	5,6 %	3,8 %	5,4 %	5,8 %	5,8 %
Umsatzsteueranteil	16,2 %	3,1 %	25,0 %	23,7 %	- 2,6 %	2,4 %	2,4 %

3.1.1 Entwicklung der Lohn- und Einkommenssteuer

Entwicklung der Lohn- und Einkommenssteuer von 2009 - 2021



Erfreulicherweise kann mit der vorliegenden Darstellung ein weiterer Anstieg der Einkommenssteuerbeteiligung gezeigt werden. Damit bewegt sich die Gemeinde auf einem bisher nicht erreichten Niveau. Im Jahr 2016 konnte ein Wert von rd. 16,3 Mio. € vereinnahmt werden. Bis zur Jahresmitte 2017 liegt der Ertrag wie oben dargestellt bei 8,9 Mio. €.

Die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurden nach Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 06.10.2017 neu ermittelt. Sie beträgt 0,0021162 % und sinkt damit gegenüber der Vorperiode geringfügig. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden verteilt, der sich an der Höhe der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner am zu versteuernden Gesamtaufkommen bemisst.

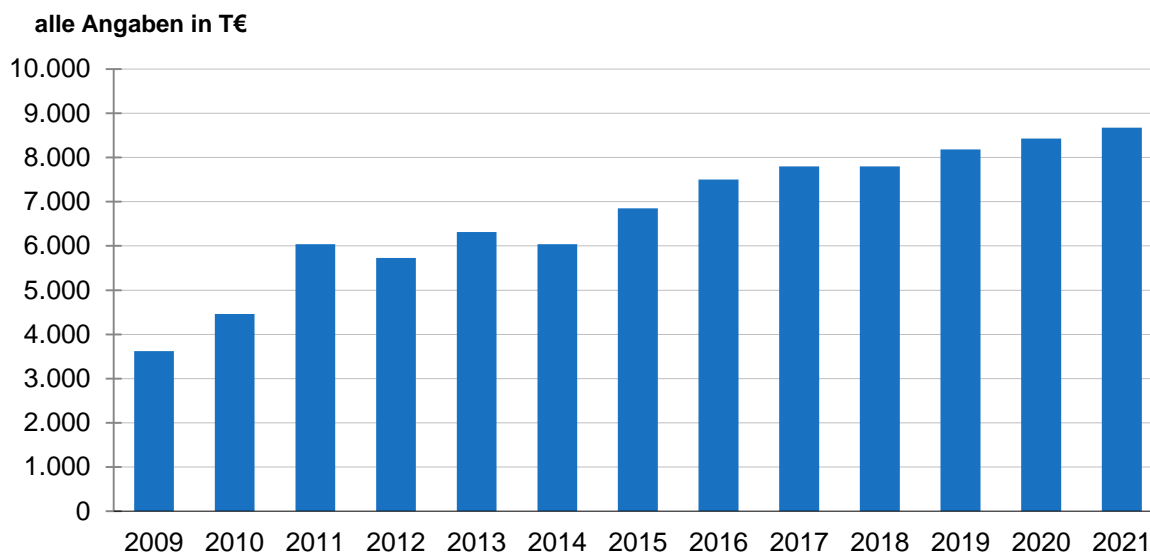


Es bleibt abzuwarten wie sich die Neufestsetzung der Schlüsselzahl für die Jahre 2018 bis 2020 für Gröbenzell tatsächlich auswirken wird. Die Kappungsgrenzen wurden zunächst bei den sogenannten Sockelbeträgen bei 35 T€ bei Alleinveranlagten und bei 70 T€ bei gemeinsamer Veranlagung unverändert belassen. Das allgemeine Lohnniveau zur Berechnung der Aufkommensanteile aber steigt. Somit kann es zu einer geringeren Verschiebung kommen. Nach Würdigung dieser Faktoren, hat sich die Finanzverwaltung entschieden, nicht 100 % der Steuerschätzung für die Finanzplanungsjahre aufzunehmen.

Die Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverwaltung über den voraussichtlichen Beteiligungsbetrag der Gemeinden an der Einkommensteuer für das Jahr 2018 steht noch aus.

3.1.2 Entwicklung der Gewerbesteuer

Entwicklung der Gewerbesteuer von 2009 - 2021



Die Finanzverwaltung geht nach einer Festigung der Gewerbesteuererträge und dem fortwährenden leichten Anstieg der Erträge in den Vorjahren nunmehr davon aus, dass auch in Gröbenzell, die Gewerbesteuer dem Trend der Steuerschätzung folgen kann. Dabei wurde aber, dem Vorsichtsprinzip folgend, lediglich mit einem Betrag von 7,5 Mio. € für das Jahr 2017, eine kleinere, als die tatsächlich mögliche Ausgangsbasis gewählt. Die veranlagten Gewerbesteuererträge des Jahres 2017 bewegen sich bei Abfassung des Vorberichtes bei leicht über 8 Mio. €.

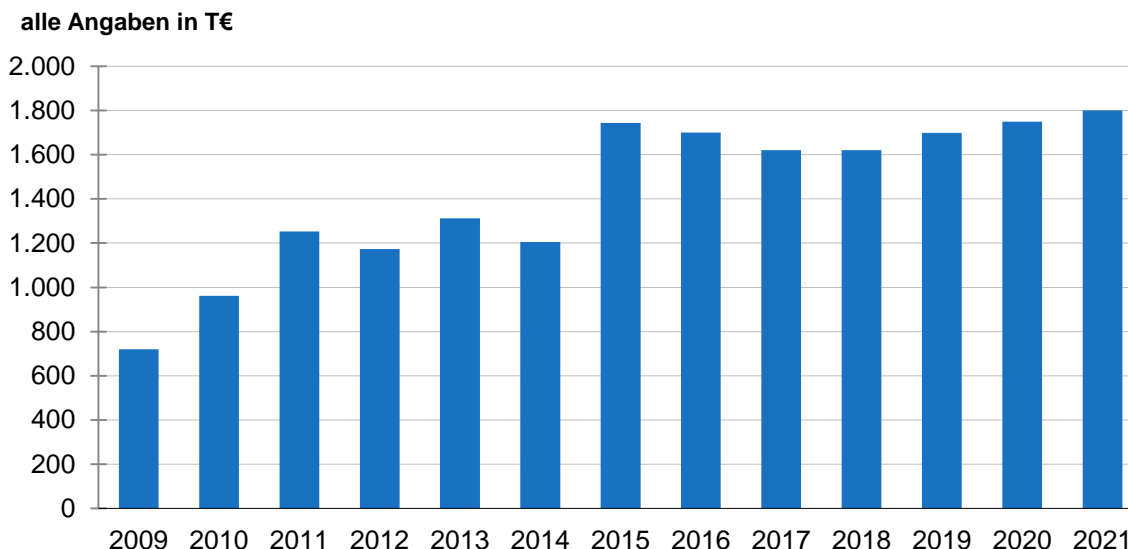
Die Aussichten für die Konjunktur sehen die Steuerschätzer und die Volkswirte derzeit noch positiv. Die Herausforderung lag also darin, diese Aussage auf die tatsächlichen Verhältnisse in der Gemeinde Gröbenzell zu übertragen. Die Steuerschätzungen lassen sich nie direkt auf die örtlichen Verhältnisse übertragen. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar davon auszugehen, dass die Prognose der Steuerschätzer nicht für Gröbenzell zutreffen wird. Zu berücksichtigen sind vielmehr die tatsächlichen Entwicklungen von Gewerbeanmeldungen sowie deren Abmeldungen, den Vorauszahlungsmessbeträgen sowie den bisher für die ge-



nannten Jahre verbeschiedenen Festsetzungen. Deshalb wurde – wie bereits dargestellt – als Prognosebasis ein deutlich niedrigerer als der rechnerisch mögliche Wert gewählt.

3.1.3 Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage von 2009 - 2021



Den Gewerbesteuererträgen folgt die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage. Erfreulich ist die Entwicklung des Landesanteils (§ 6 GFRG) und damit des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage, welcher bis zum Jahr 2019 bei 68,5 % verbleiben soll. Für das Jahr 2020 geht der Bayer. Städtetag von einem möglichen Rückgang aus. Dies liegt im Aufbau des Vervielfältigers begründet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

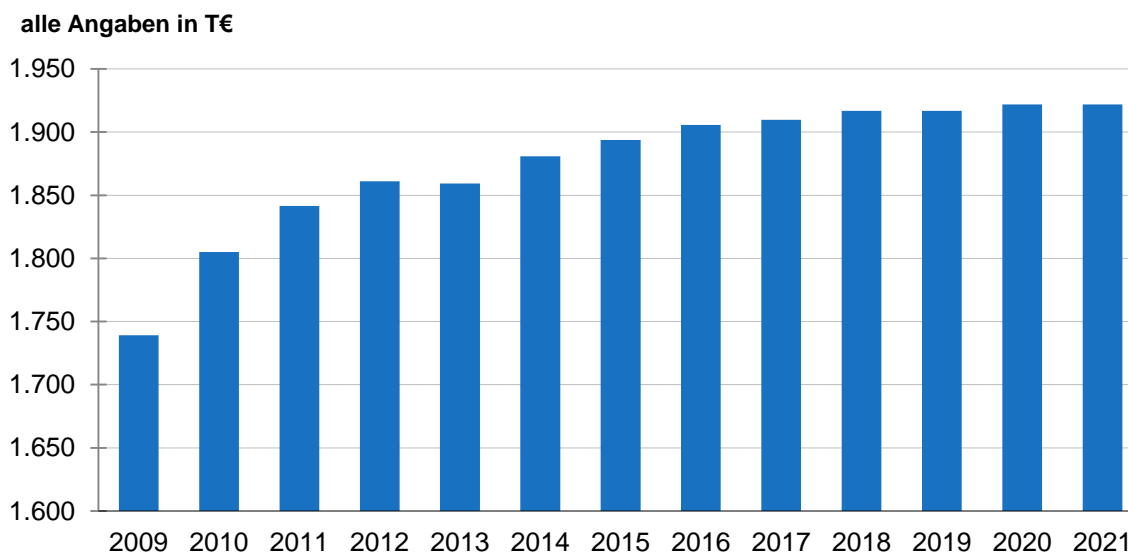
- | | |
|-------------------|-----------------------|
| 1. 29,0 % Punkte: | Solidarpakt |
| 2. 20,5 %-Punkte: | Anteil Bayerns |
| 3. 14,5 %-Punkte: | Bundesanteil |
| 4. 4,5 %-Punkte: | Fond deutsche Einheit |

Da sowohl der Solidarpakt als auch der Fond deutscher Einheit zum Ende des Jahres 2019 auslaufen, könnten diese beiden Positionen entfallen. Es bleibt abzuwarten, was tatsächlich eintritt. Für die mittelfristige Finanzplanung wurden beide Posten wie in den Vorjahren üblich, unverändert berücksichtigt. Schließlich ist die politische Debatte um beide Positionen bereits begonnen. Es gibt auch Anzeichen dafür, dass beide Positionen, wenngleich mit verändertem Namen, erhalten bleiben könnten.



3.1.4 Entwicklung der Grundsteuern

Entwicklung der Grundsteuer A und B von 2009 - 2021



Die Grundsteuer stellt eine stabile Einnahmequelle der Gemeinde dar. Der im Jahr 2010 erkennbare Anstieg, resultiert im Wesentlichen aus der am 21.01.2010 vom Gemeinderat beschlossenen Erhöhung des Hebesatzes von 300 % auf 310 %. In dieser Position steckt kein großes Wachstumspotential, da im Gemeindegebiet keine Flächenentwicklungspotentiale z.B. durch den Ausweis von großen, neuen Wohn- oder Gewerbegebieten bestehen. Durch Veräußerungen und Neubebauungen auf gleichem Grund mit höherer Baudichte, können noch kleinere Zuwächse erzielt werden. Der Anteil der Grundstücke, welche der Grundsteuer A zugeordnet sind, ist mit einem Ertragsanteil von ca. 1.800 € verschwindend gering.

Trotz des BFH-Urteils vom 24.10.2007, wonach ein Grundsteuererlass nach § 33 Abs. 1 GrStG auch bei strukturellen Ertragsminderungen von Dauer zu gewähren ist, geht damit für die Gemeinde Gröbenzell kein Einnahmeausfall einher. Dies ist auch künftig nicht zu erwarten. Der dargestellte Anstieg im Finanzplanungszeitraum resultiert im Wesentlichen aus noch nicht veranlagten, da noch nicht bewerteten aber im Bau befindlichen Wohnbauten.

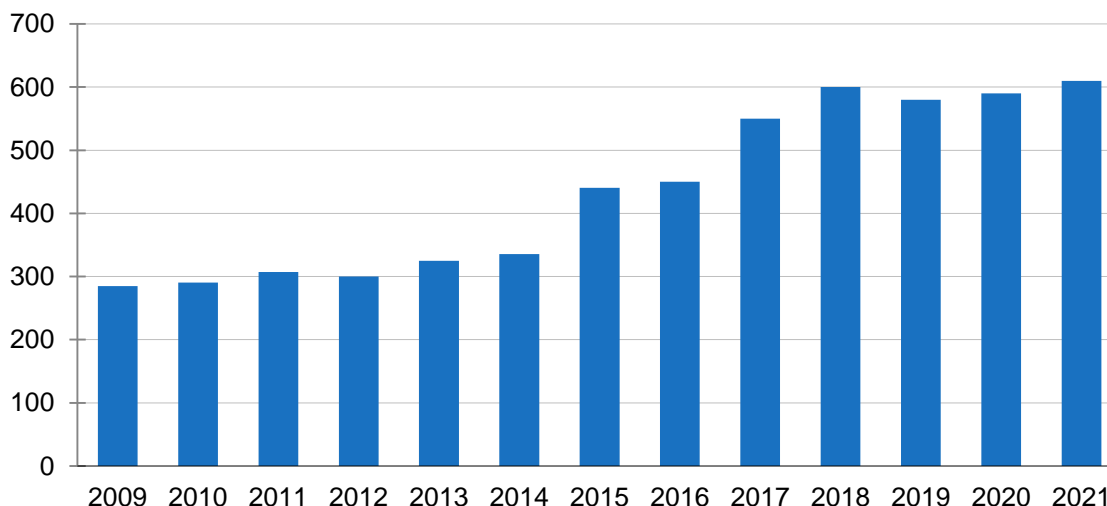
Zu bemerken ist, dass derzeit – wie seit Jahren – über eine Veränderung der Berechnung der Bemessungsgrundlage diskutiert wird. Ob und welche konkreten Ertragsfolgen für die Gemeinde Gröbenzell damit verbunden sein werden, bleibt abzuwarten.



3.1.5 Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer

Entwicklung der Umsatzsteuer von 2009 - 2021

alle Angaben in T€



Auch hier geht die Finanzverwaltung von einer positiven Entwicklung aus. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Länder sowie innerhalb der Länder auf die einzelnen Gemeinden nach einem im Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) geregelten Maßstab verteilt.

Diese Verteilung erfolgt zu 25 Prozent aus der Summe des Brutto-Gewerbesteuer-aufkommens, zu 50 Prozent aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie zu 25 Prozent aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort. Die diesem Schlüssel zu Grunde liegende Datenbasis wird im 3-Jahres-Turnus aktualisiert.

Für den Zeitraum 2018 bis einschließlich 2020 wurden die Schlüsselzahlen nun festgelegt. Auf Basis der vorgenannten Merkmale beträgt die Schlüsselzahl für das Land Bayern 0,169420636 % (§ 1 Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung – UStSchlFestV). Bis zum Jahr 2014 entfiel auf Bayern ein Anteil von 0,156360775 %, ab dem Jahr 2015 von 0,161774342 %. Somit entfällt von jedem Euro des gemeindlichen Umsatzsteueranteils ein Anteil von 17 Cent auf die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden. Gröbenzell erhält einen Anteil von 0,000622879 %.

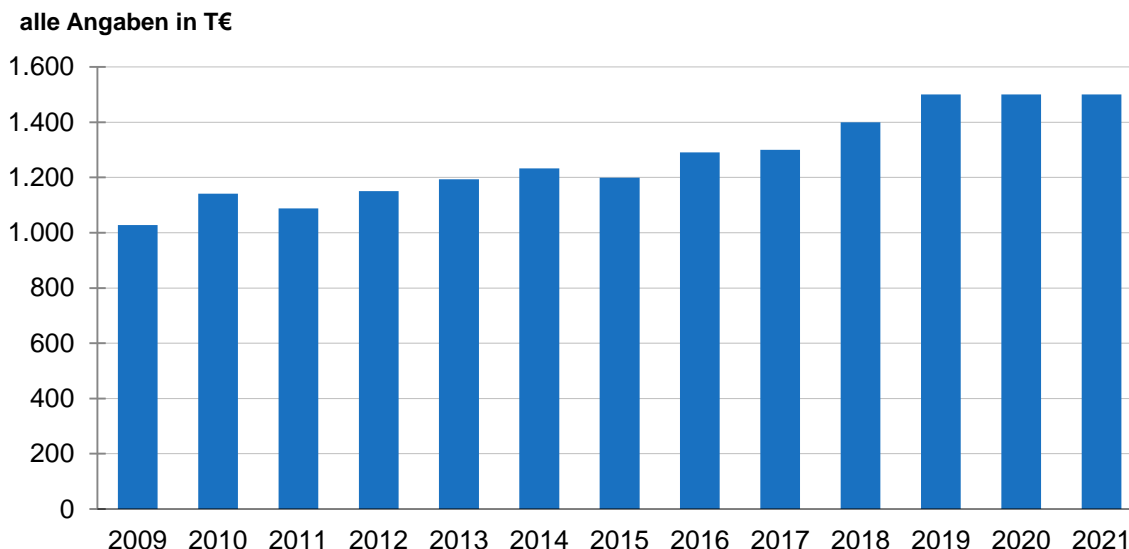
In den folgenden Jahren wird die Beteiligung an der Umsatzsteuer schwanken. Der Grund hierfür sind Zuweisungen des Bundes aus Umsatzsteueranteilen an die Länder (sogenannte „Bundesmilliarde“). Dies erfolgt im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. In der Summe steigt das Gesamtaufkommen im Betrachtungszeitraum über das Niveau der Vorjahre.

Aber auch hier gilt: Die Prognose muss erst von der Realität bestätigt werden. Die Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverwaltung über den voraussichtlichen Beteiligungsbetrag der Gemeinden für das Jahr 2018 steht noch aus.



3.1.6 Entwicklung des Familienlastenausgleichs – Einkommenssteuerersatz

Entwicklung des Familienlastenausgleichs von 2009 - 2021



Die Gemeinden erhalten gem. Art. 1b FAG einen Anteil von 26,08 % des Landesanteils an der Umsatzsteuer (Einkommenssteuerersatzleistung). „Ersatz“ daher, da damit die Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer infolge der verbesserten steuerlichen Familienleistungen (Kindergeld, Freibeträge) ausgeglichen werden. Die Verteilung erfolgt anhand des Schlüssels, welcher auf der Grundlage der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die Einkommenssteuer ermittelt wird. Für die Verteilung in den Jahren 2011 bis 2014 war die Einkommenssteuerstatistik 2007 maßgebend. Für die Jahre 2015 bis 2017 (Basis war das Jahr 2010) ist somit nicht nur das tatsächliche Aufkommen an Umsatzsteuer, sondern vielmehr auch die Anpassung des Anteils der Gemeinde Gröbenzell in der Einkommenssteuerstatistik zu berücksichtigen gewesen. Wie sich die Basis für die Jahre 2018 bis 2020 entwickeln wird, hängt von den o.g. Verteilungsschlüsselentwicklungen ab. Die Basis bildet nunmehr das Jahr 2016.

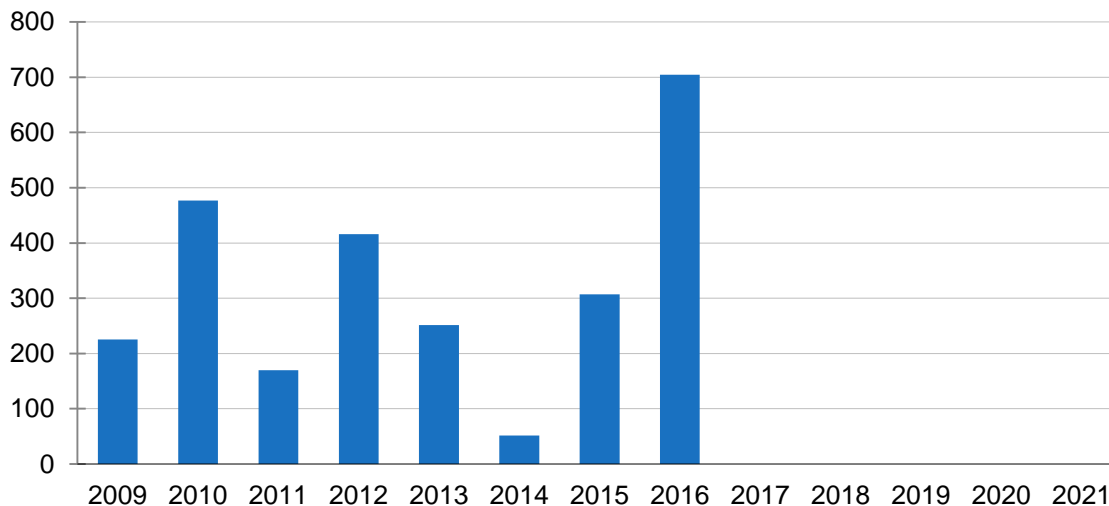
Die Finanzverwaltung folgt in den dargestellten Werten den Annahmen der Steuerschätzer. Die Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverwaltung über den voraussichtlichen Beteiligungsbetrag der Gemeinden an der Einkommenssteuerersatzleistung für das Jahr 2018 steht noch aus.



3.1.7 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen von 2009 - 2021

alle Angaben in T€



Für das Jahr 2011 wurde die Schlüsselmasse (verteilbarer Betrag) gegenüber den Vorjahren z.T. deutlich erhöht. Der Hintergrund hierfür war aber, dass für das Jahr 2011, als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise (im Basisjahr 2009) mehr größere Kommunen und kreisfreie Städte, deren Anteil am Gesamtpf aufgrund der Einwohnerzahl naturgemäß höher ist, schlüsselzuweisungsberechtigt waren. Daher fielen die Einnahmen im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 deutlich schwächer aus. Für das Jahr 2011 lag die Schlüsselzuweisung bei rd. 170 T€. Im Jahr 2012 war die nochmalige Erhöhung der Schlüsselmasse dann auch für die Gemeinde spürbar. Dies wurde durch den Anstieg der Steuerkraft der Gemeinde Gröbenzell für die Jahre 2013 und 2014 fast vollständig aufgezehrt.

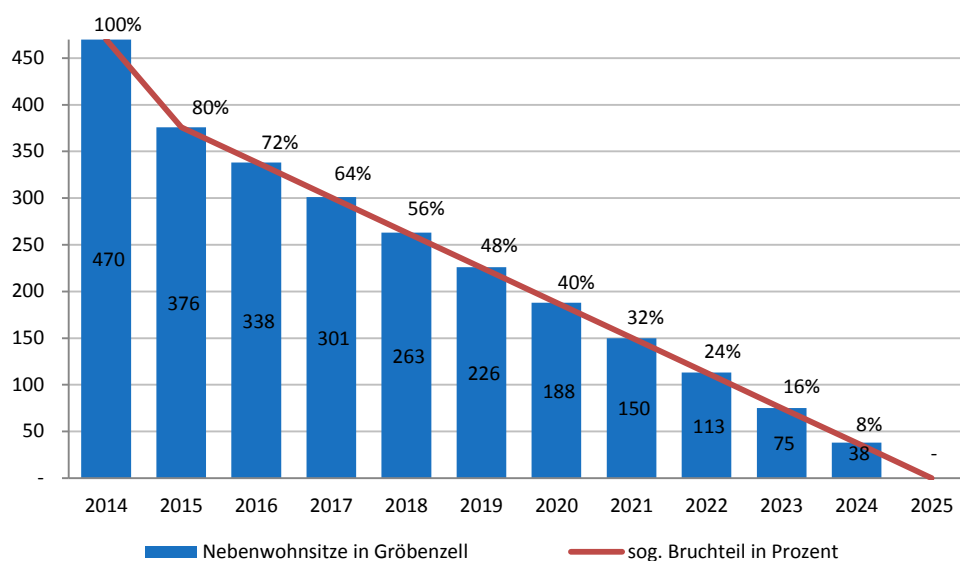
Im Jahr 2015 wurde die Verteilung der Gemeindeschlüsselzuweisungen reformiert. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Reduzierte Berücksichtigung der Nebenwohnsitze mit Abschmelzung bis zum Jahr 2025 von ehemals 470 auf 0 (vgl. Art. 3 Abs. 4 FAG).
- Ansatz für Kindereinrichtungen (Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen); bisher wurden diese Plätze nicht berücksichtigt.

Interessant bleibt, dass die vorgenannte Zahl der Kinder in Kinderbetreuung, fiktiv die Einwohnerzahl erhöht. Die Basis für die, bei der Schlüsselzuweisung zu berücksichtigende Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz in Gröbenzell, wird bis zum Jahr 2025 abgeschmolzen. Für die Gemeinde Gröbenzell ergibt sich für die Abschmelzung der Nebenwohnsitze das folgende Bild:



Abbau der Nebenwohnsitze für die Schlüsselzuweisung



Viel deutlicher, und im Gegensatz zur vorgenannten Entwicklung positiv, wirkt sich die Zahl an Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen neu aus. Zudem wurde zuletzt die Einwohnerzahl mit dem Faktor 1,218 gewichtet.

Trotz alledem erhielt die Gemeinde Gröbenzell im Jahr 2017 keine Schlüsselzuweisungen.

Für die Folgejahre ist zunächst voranzustellen:

Die Schlüsselzuweisung wird auf Basis der Einwohnerzahlen ermittelt. Eine Änderung des technischen Standards bei der Datenlieferung von Daten der Meldebehörden an die amtliche Statistik, führte zu erheblichen Problemen bei der Bereitstellung der Einwohnerzahlen für das Jahr 2016, welche die Grundlage für das Finanzausgleichsjahr 2018 darstellen. Da die Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 voraussichtlich erst im Januar 2018 vorliegen werden, wird die Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen 2018 voraussichtlich erst Anfang Februar 2018 erfolgen. Aufgrund dieses Umstandes, aber auch weil die Steuerkraft der Gemeinde im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich anstieg, entschied sich die Finanzverwaltung, den Ansatz für die Schlüsselzuweisung über den gesamten Planungszeitraum bei 0 € festzusetzen. Dieser Ansatz erscheint vor dem Hintergrund der Unkenntnis über die allgemeine Entwicklung der Steuerkraftzahlen anderer Kommunen, der mithin fehlenden Möglichkeit der Einordnung der Steuerkraftentwicklung Gröbenzells zu anderen Kommunen, und ohne sonstige Anhaltswerte deutlich realistischer, als jeder Ansatz über 0 €.

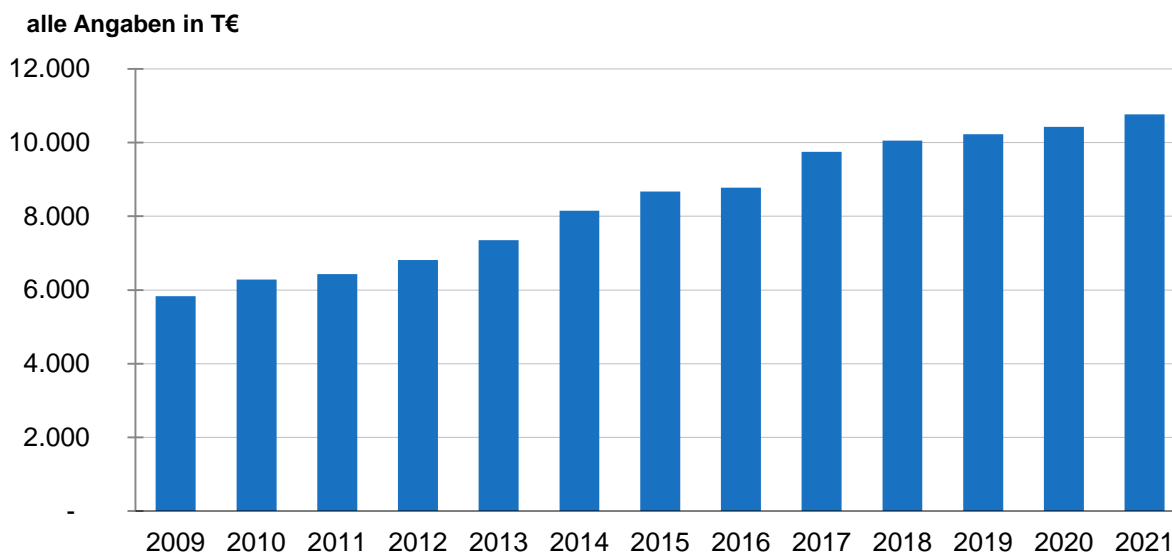
Nun hat jede negative Nachricht aber auch positive Inhalte. Mit der Aussage, die Gemeinde erhält im Jahr 2018, sowie in der Folge möglicherweise keine Schlüsselzuweisungen, ist auch der Umstand verbunden, dass die Steuerkraft der Gemeinde entsprechend hoch war. Sollte dies im Verhältnis zu anderen Kommunen nicht der Fall sein, so wird jeder Zuweisungsbetrag, den finanziellen Spielraum der Gemeinde verbessern. Zudem kann der Haushaltsausgleich auch ohne Schlüsselzuweisungen erzielt werden.

Bei einem Ausfall von Schlüsselzuweisungen sind die Folgen zwar künftig fehlende Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung, dafür erhält die Gemeinde aber höhere Gesamtsteuereinnahmen. Welche Einmaleffekte allerdings diese Kombination hat, wird erst noch abzuwarten sein.



3.1.8 Entwicklung der Personalkosten

Entwicklung der Personalkosten von 2009 - 2021



Die Personalkosten steigen erwartungsgemäß an. Die Gemeinde hat bereits mit dem Nachtragshaushalt 2015 mehrere Stellen sowohl im Verwaltungs- als auch im Kinderbetreuungsbereich geschaffen. Weitere Stellenmehrungen kamen mit dem Stellenplan 2016 hinzu. Der Anstieg der Jahre 2018 bis 2020 verläuft insgesamt unterproportional bezogen auf die üblichen Personalkostenentwicklungen. Gewöhnlich steigen die Personalkosten jährlich um den Anteil der tariflichen Veränderungen. Diese sind jährlich mit 3 % zu berücksichtigen gewesen. Persönliche Höhergruppierungen oder Stufenvorrückungen haben keinen bedeutenden Effekt auf die Gesamtpersonalkosten. Der Grund für die ab dem Jahr 2019 gedämpfte Entwicklung ist die Zahl der Altersteilzeitverhältnisse, welche zunächst zu Kostenmehrungen (insbesondere im Jahr 2017) führten, in den Folgejahren dann aber zu (daraus) rückläufigen Kosten führen.

Erfreulich ist, dass die Personalaufwendungen bereinigt um die Stellenmehrungen einen sehr konstanten Verlauf nehmen. Kritisch ist dabei anzumerken, dass dies insbesondere auf den TVöD zurückzuführen ist. Die Nachbesetzung von Stellen führt derzeit noch i.d. Regel – und im Vergleich zum BAT – zu tendenziell niedrigeren Personalkosten.

Ganz allgemein ist festzustellen, dass sich die Personalgewinnung mittlerweile in allen Beschäftigungsbereichen der Gemeinde Gröbenzell schwierig gestaltet. Mögliche Ursachen hierfür sind sinkende Zahl von Schulabgängern, in manchen Bereichen ein Auseinanderfallen der Gehaltshöhen zwischen der öffentlichen Hand und der freien Wirtschaft sowie die gute Wirtschaftslage mit annähernder Vollbeschäftigung. Es ist nicht mehr lang hin, dass mehr Berufstätige den Arbeitsmarkt verlassen, als Berufsanfänger in diesen eintreten werden. Damit werden sich diese Situation und das Werben um Personal noch deutlich herausfordernder gestalten, als dies bislang schon der Fall war und ist.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Stellenplan 2017 fünf Berufspraktikantinnen- und Berufspraktikantenstellen neu geschaffen wurden. Das Berufspraktikum ist Bestandteil der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. Im Berufspraktikum werden die Praktikan-

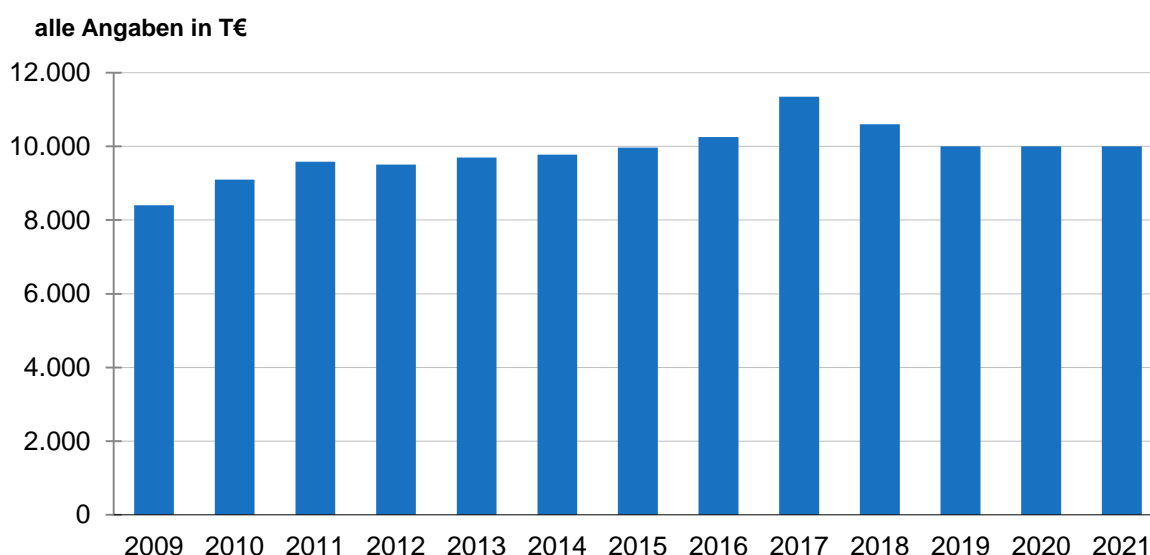


tinnen und Praktikanten für die künftige Arbeit im Berufsfeld praktisch ausgebildet. Dies erfordert von den Leitungen und den Ausbildungsbetreuenden einen erhöhten Aufwand und ein hohes Maß an Engagement, da Anleitung, Bewertung und Vermittlung von Lehrinhalten zur „eigentlichen Arbeit am Kind“ hinzukommen. Dennoch konnten sich die Einrichtungsleitungen für die aktive Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern begeistern und gewinnen lassen. Mit dem Ausbildungsangebot stellt sich die Gemeinde als Arbeitgeber vor, kann sich so aktiv schon bei Berufsanfängern in den Fokus bringen und trägt darüber hinaus dazu bei, die Zahl der künftigen Fachkräfte zu erhöhen.

Der Stellenplan für das Jahr 2018 sieht Stellenmehrungen im sogenannten Sozial- und Erziehungsdienst vor. So soll eine ganze Stelle für die vorzeitige Nachbesetzung einer Kindertagesstättenleitung, welche im Jahr 2018 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit tritt, sowie eine Stelle mit 0,4 Anteilen aus einer VK in einem Kindergarten geschaffen werden.

3.1.9 Entwicklung der Kreisumlage

Entwicklung der Kreisumlage von 2009 - 2021



Die Kreisumlage wird abgeleitet aus dem sogenannten ungedeckten Bedarf des Landkreises und auf der Basis der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ermittelt. Der ungedeckte Bedarf des Landkreises steigt seit Jahren stetig an. Weil aber auch die Umlagekraft der Gemeinde steigt, erhöht sich auch die Kreisumlagebelastung für die Gemeinde.

Mit dem Jahresabschluss 2015 (letzter veröffentlichter Jahresabschluss des Landkreises; Stand 06.10.2017), zeigt der Landkreis, dass dieser in den vergangenen Jahren beträchtliche Jahresüberschüsse erzielen konnte. Ausweislich der Position „Ergebnisrücklage“, wurden bis zu diesem Zeitpunkt rd. 15,8 Mio. € an Überschüssen erzielt. Zu saldieren wäre der Fehlbetrag aus dem Jahr 2015. Damit war die Kreisumlage in den Jahren 2010 bis 2015 um rd. 15,4 Mio. € (im Nachhinein) „zu hoch“ festgesetzt worden.

Der Anteil der Gemeinde Gröbenzell an der Kreisumlage betrug ca. 10 %. Somit ist allein seit dem Jahr 2010 die Kreisumlage für die Gemeinde Gröbenzell jährlich um weit über 200 T€ höher, als für die Aufgabenerfüllung des Landkreises tatsächlich erforderlich ausgefallen. Man



kann stark vereinfachend von einer vorgezogenen Zahlung auf künftige Leistungsspielräume des Landkreises sprechen. Zuletzt im Jahr 2016 war sie zudem allein wegen der fehlenden Korrektur des Ansatzes für die Schlüsselzuweisung (laut Bekanntmachung 1,46 Mio. €) um rd. 146 T€ zu hoch.

Es wurde bereits darauf eingegangen, welche Regeln für den Haushaltsausgleich der Gemeinde gelten. Diese sind für den Landkreis identisch.

Danach ist zunächst ein Haushaltsausgleich auf Ebene des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Vorgehen:

Decken die Erträge des Landkreises (ohne Kreisumlage) dessen Aufwendungen? Ist dies nicht der Fall, so spricht man von einem ungedeckten Bedarf. Diesen legt der Landkreis Fürstentum Fürstentum Fürstentum stets auf die kreisangehörigen Kommunen als Kreisumlage um.

Allerdings kann vor der Umlage des sogenannten ungedeckten Bedarfes, dieser auch gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik durch die Verwendung der sogenannten „heranziehbaren Rücklagen“ (konkret: die Ergebnissrücklage des Landkreises i.H. von 15,4 Mio. €) verringert werden. Damit sinkt die Kreisumlage um den „verwendeten Rücklagenanteil“. Naturgemäß muss dafür die Liquidität des Landkreises ausreichend groß sein, um nicht in Liquiditätsengpässe zu geraten und auf Kassenkredite angewiesen zu sein. Da Jahresabschlüsse nur eine Stichtagsbetrachtung sind, kann daraus nicht abgeleitet werden, wie hoch die mittlere Liquidität, sowie die höchste und niedrigste des Landkreises im Jahresverlauf waren. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass zumindest im Jahresabschluss 2015, der Landkreis kurzfristige innere Darlehen in Höhe von 3 Mio. € beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises aufnehmen musste. Interessant wäre der Liquiditäts-Vergleich zu den Jahren vor Einführung der Doppik im Jahr 2010.

Der Kreisumlagesatz wurde – für den Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 – sukzessive von 56,06 Punkten auf nunmehr 49,7 Punkte gesenkt. Dabei wurde der sogenannte ungedeckte Bedarf im Vergleichszeitraum jedoch von 97 Mio. € auf 115 Mio. € erhöht. Allein von 2016 auf 2017 bedeutet dies:

- de facto erhöht sich der ungedeckte Bedarf des Landkreises um rd. 4,5 Mio. €;
- die gemeindliche Kreisumlagelast steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. €;
- der Zuwachs bei der Umlagekraft liegt für die Gemeinde Gröbenzell über dem Landkreisdurchschnitt, was für sich genommen, bei ansonsten gleichem ungedecktem Bedarf des Landkreises, zu einer Mehrbelastung von rd. 1,1 Mio. € geführt hätte;
- die Ergebnissrücklage wurde nicht zur Reduzierung der Kreisumlage verwendet.

Die Finanzverwaltung geht für die nächsten Jahre, von einem sinkenden Kreisumlagesatz aus. Klar erscheint, dass bei steigenden Umlagegrundlagen der Kreisumlagesatz auch in den Folgejahren eine Entwicklung nach unten nehmen kann, da dieser eine reine Rechengröße ist. Er bildet den Anteil an der Umlagekraft des Landkreises ab. Unklar ist, wie sich der ungedeckte Bedarf und damit die Kreisumlage tatsächlich entwickeln werden. Nach herrschender Meinung wurden im Jahr 2016 und werden für die Jahre 2017 ff, Entlastungen der Landkreise vorgenommen (z.B. Bundesmilliarde; Kostenentlastung bei die flüchtlingsbedingten Ausgaben).

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren sich insbesondere die Umlagekraftzahlen der großen Kommunen im Landkreis erhöhen werden, was z.B. an höheren Schlüsselzuweisungen oder an höheren Steuerkraftzahlen liegen wird. Dadurch wird auch der Anteil der großen Kommunen im Landkreis an der Kreisumlage wieder steigen. Damit

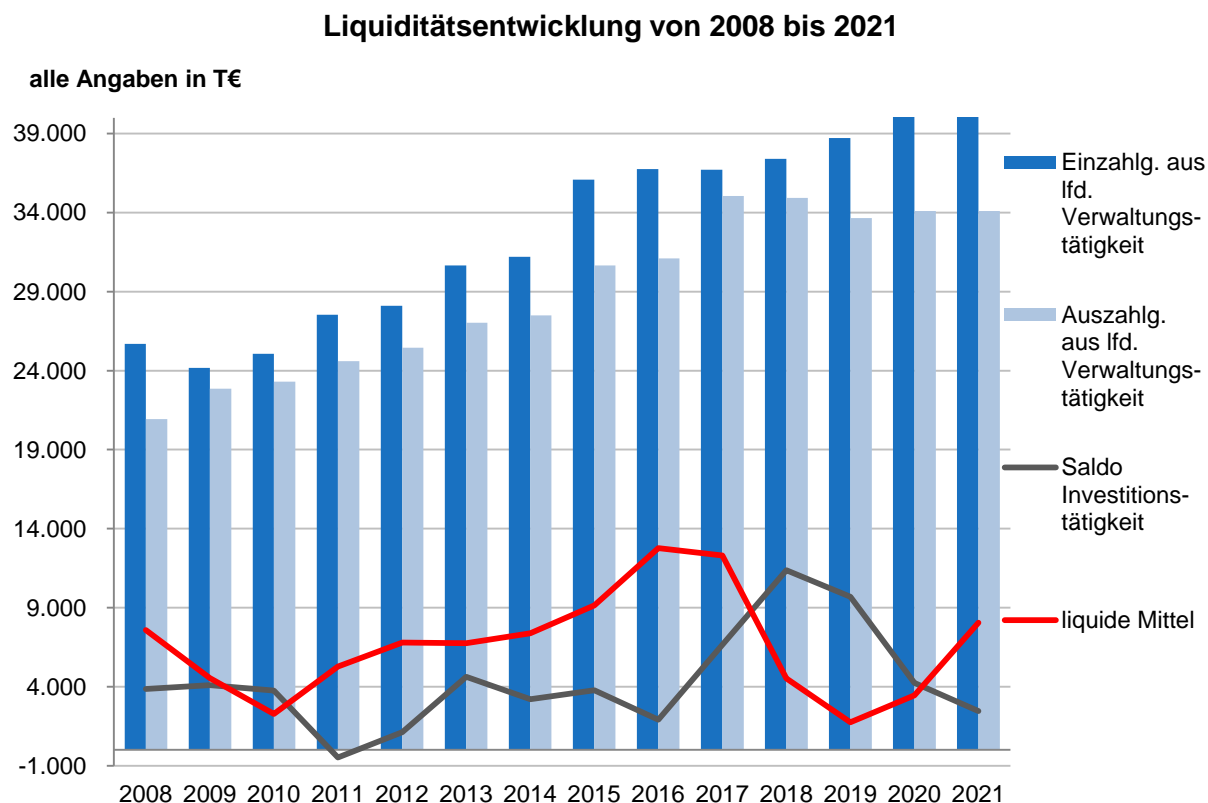


sollte die relative Belastung für die Gemeinde Gröbenzell etwas sinken können. Hier kommt der Gemeinde dann – so unangenehm dieser Umstand für das Jahr 2017 und die Folgejahre ist – auch der Ausfall der Schlüsselzuweisungen zu Gute.

Ein Problem bilden aber die Schwierigkeiten des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, bei der Ermittlung der Einwohnerzahlen. Alle Beteiligungsbeträge und Zuweisungen, welche auf der Basis von Einwohnerzahlen ermittelt werden, stellen nicht nur bei der Gemeinde eine vakante Größe dar.

3.2 Finanzhaushalt

Die Zu- und Abflüsse und die Liquiditätsentwicklung stellt sich im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 wie folgt dar:



Die vorangestellte Abbildung zeigt für die Vergangenheit und für die Zukunft, den Verlauf der laufenden Verwaltungstätigkeit (Balkendiagramm) sowie für die Investitionstätigkeit (graue Linie). Sie stellt jeweils zum Stichtag 31.12. den Stand der liquiden Mittel dar.

Dem Finanzhaushalt kommt eine besondere Rolle zu, da mit ihm die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde abgebildet wird. Gemäß § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist im Finanzhaushalt zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen sichergestellt ist.

Nach Auffassung der Finanzverwaltung kann aber § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik nicht nur darauf begrenzt werden, dass Jahr für Jahr lediglich die kurzfristige Zahlungsbereitschaft



sichergestellt wird. Vielmehr ist bei solider Mittel- und Langfristplanung auch darauf zu achten, dass neben der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit auch Finanzmittel zur Finanzierung künftiger Investitionen angespart werden. Dies kann durch überproportionalen Mittelzufluss oder durch stetig abnehmenden Mittelabfluss erreicht werden. Zudem ist nicht unwesentlich, ob Investitionen über Kredite oder aus Eigenmitteln finanziert werden. Bei einem auf der Einnahmenseite nicht wesentlich beeinflussbarem Haushalt, muss zwangsläufig der Mittelabfluss begrenzt werden. Dabei ist die Erkenntnis, dass mit jedem Mittelabfluss die Summe der Eigenmittel sinkt, nichts Überraschendes. Unberücksichtigt bleiben bei kurzfristigen Überlegungen meist die Folgekosten, die den Belastungseffekt Jahr für Jahr verstärken.

Es ist zunächst festzustellen, dass die Mindestforderung des § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik mit dem Haushalt 2018 und dem Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 voll erfüllt wird. In den vergangenen Jahren wurden Finanzmittel angesammelt, die nun dazu verwendet werden können, ohne wesentliche Kreditaufnahme Investitionen tätigen zu können. Die im Haushaltsplan verankerte Kreditaufnahme bezieht sich ausschließlich auf den Wohnungsbau am Züblin-Gelände und folgt einer Entscheidung des Gemeinderates aus dem Februar 2017.

Der Finanzierungsvorschlag der Finanzverwaltung sieht vor:

- Anzustreben ist eine 100 %-ige Eigenmittelfinanzierung;
- Keine signifikante Neuverschuldung; im Finanzplan sind nur solche Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten vorgesehen, welche dem Wohnungsbau dienen und damit refinanziert werden können;
- Die Finanzierung ist aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit und den tatsächlichen Geldbeständen heraus möglich;
- Keine Veräußerung von Grundvermögen; Grundvermögen kann zur Einnahmensteigerung durch geschickte Vermietungs- und/oder Verpachtungsentscheidungen genutzt werden.

Im Übrigen gilt diese Aussage für den Gesamthaushalt, nicht nur für einzelne Projekte. Ausdrücklich muss darauf hingewiesen werden, dass über diese Ausgaben hinaus, derzeit keine weiteren Ausgaben ohne Neuverschuldung möglich sind. Der Gemeinderat hat in den vergangenen drei Jahren ein straffes, finanziell großes Paket geschnürt. Dieses lässt keinen Spielraum für weitere, kurzfristige Maßnahmen zu!

Die Ansätze für die laufenden Einnahmen folgen den Prognosen der Steuerschätzer. Die Ausgaben werden anhand der bisherigen Erfahrungen, dem Personalrahmen und den Annahmen für die sonstigen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) bestimmt. Im Jahr 2020 werden zudem wesentliche Teile der Mietzahlung für das Rathaus an der Danziger Straße und ab dem Jahr 2021 wird die gesamte Miete für das Objekt entfallen, was zwar in der Ergebnisrechnung keine Rolle spielt, weil die Absetzungen für Abnutzung (AfA, auch Abschreibungen genannt) für das dann neu errichtete Rathaus, die Miethöhe erreichen. Allerdings stellt im Gegensatz zur AfA, die Mietzahlung einen Mittelabfluss dar, während die AfA „nur“ einen nicht zahlungswirksamen Aufwand beschreibt.

Eines muss aber allen bewusst sein: Eine Sicherheit für die künftige Einnahmeentwicklungen gibt es nicht. Der Haushalt der Gemeinde Gröbenzell ist, wie alle öffentlichen Haushalte, unmittelbar von der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, der EU und der Welt abhängig. Hinzu kommen absehbare Folgen der QE-Entscheidung der EZB von 2015 und der Verlängerung des Programms im Jahr 2016 bis Ende 2017 (sogenannte Quantitative Lockerung der Geldpolitik). Dabei wird insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Staatsanleihen die Geldmenge im Euro-Raum (drastisch) erhöht – sie wird mehr als verdoppelt. Welche Folgen das letztendlich für die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Gröben-



zell haben wird, kann nur abgewartet werden. Die Folgen können aber auch sehr unangenehm werden, insbesondere dann, wenn es zu Einnahmeausfällen kommt.

Im Haushaltsplan 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung blieben u.a. unberücksichtigt:

- die Modernisierung der Wohnungen in der Grünfinkenstraße 16 und 18,
- die Kosten für Sanierung oder Neubau der Wohngebäude in der Dr.-Troll-Straße; die Planungskosten sind bereits seit Jahren verankert,
- die Sanierung der Wildmooshalle 1 in Bezug auf Modernisierung, Brandschutz, Sicherheitstechnik, Haustechnik etc.

Im Vorjahr enthielt diese Aufstellung noch die Kosten für die Sanierung und ggf. Erweiterung der Grundschule an der Bernhard-Rößner-Straße. Diese wurde nun in der mittelfristigen Finanzplanung verankert.

Der finanzielle Rahmen der genannten Projekte ist derzeit nicht endgültig ermittelt bzw. aufgrund fehlender Planungsreife nicht ermittelbar. Es ist aber davon auszugehen, dass allein für die vorgenannten drei Maßnahmen ein Betrag von mehreren Millionen Euro erforderlich sein wird. Dieser Rahmen ist trotz einer im Grunde sehr guten Einnahmesituation erst nach einer kurzen Konsolidierungsphase zu finanzieren.

Die Vorschläge der Verwaltung sollen eine Orientierung geben und dürfen nicht als Einschränkung verstanden werden. Die Finanzverwaltung bittet zu berücksichtigen, dass jede Veränderung in der Ausrichtung bei laufenden Investitionsprozessen, die Gefahr birgt, noch nicht abgeschlossene Projekte zu gefährden. Zudem sind bis zum Abschluss der wesentlichen Teile eines Bauvorhabens, Kostenunsicherheiten enthalten. Darauf wurde zwar beim Rathaus-Neubau-Projekt mit einem Aufschlag von 12 % auf die Kostenschätzung bzw. mit einem Ansatz von 1,8 Mio. € reagiert. Dies ist aber bei der weiteren, großen Maßnahme, dem Teilneubau der Ährenfeldschule bisher unterblieben. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass jedes Bauprojekt, trotz gründlicher Vorbereitung und Planung, das Risiko von unvorhergesehenen Kostensteigerungen enthält. Dies ist aktuell bei der Ährenfeldschule erkennbar, weshalb hier weitere 400 T€ in den Haushaltsplan für das Bauvorhaben aufzunehmen waren.

Die Gemeinde leistet sehr viel. Sie schafft es, die Schulen weiter zu ertüchtigen, die Kinderbetreuungssituation zu verbessern, umfangreiche kostenlose Angebote zu finanzieren und nach etlichen Jahrzehnten (einmalig) ein neues, funktionales und ausreichend großes Rathaus für die künftigen Generationen zu errichten. Die Gemeinde hat die Chance dies zu tun, weil die finanziellen Möglichkeiten dazu gegeben sind und weil die Basis dafür, von den vormaligen Verantwortlichen gelegt wurde.

4. Finanz- und Investitionsplanung 2017 bis 2020

4.1 Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2018 mit 2021 entspricht in allen Jahren in den Einzahlungen und Auszahlungen den gesetzlichen Anforderungen. Dadurch darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass damit alle Finanzierungs- und Liquiditätsfragen der Gemeinde beantwortet seien. Die Finanzierungsmöglichkeiten und die Liquiditätsentwicklung folgen im Wesentlichen der Investitionstätigkeit. Das ist gut so. Damit zeigt es sich, dass die Basis und Substanz besteht, über die Pflichtaufgaben hinaus, die Aufgabenstellungen aktiv angehen zu können. Das war in den letzten Jahren auch schon der Fall, weil die Gemeinde Gröbenzell



wirtschaftlich auch von der geographischen Lage in einem positiven Wirtschaftsumfeld, und von seiner Angebots- und Wohnqualität profitiert. In den Jahren 2017 mit 2019 wird ein großer, kaum zuvor dagewesener Mittelabfluss bewältigt. Erfreulich ist, dass bereits wieder im Jahr 2020 ein deutlicher Finanzmittelüberschuss gezeigt werden kann. Auch hieran hat sich gegenüber der Prognose aus dem Haushalt 2017 nichts geändert.

4.2 Finanzierungsstruktur

Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Doppik ist im Anhang zum Jahresabschluss darauf hinzuweisen, wenn liquide Mittel aus angesammelten langfristigen Rückstellungen für andere Zwecke, insbesondere zur Finanzierung von Investitionen aber auch zur Zwischenfinanzierung des laufenden Verwaltungsbetriebs verwendet werden müssen. Dies wird im Finanzplanungszeitraum der Fall sein, da die Liquidität im Jahr 2019 unter der Marke von rd. 3 Mio. € zu liegen kommen wird. Für die Haushaltsplanung 2017 wurde dies schon für das Jahr 2018 erwartet. Wie sich nun zeigt, verläuft das Jahr 2017 besser als angenommen. Somit konnten die „Erwartungen“ für das Jahr 2018 etwas korrigiert werden.

In der öffentlichen Darstellung wird das derzeitige niedrige Zinsniveau als Chance für die Kommunen gesehen. Es heißt, niedrige Zinssätze begünstigen die kommunale Handlungsfähigkeit. Dies ist bei oberflächlicher Betrachtung „richtig“, da damit die Zins- und Liquiditätssteuerung deutlich vereinfacht werden. Diese „Wahrheit“ hat aber auch eine Kehrseite. Kredite und der daraus resultierende Schuldendienst stellen immer Belastungen für die Folgejahre dar.

Es ist zu beobachten, dass heutzutage „Fördermittel“ als zinslose oder –verbilligte Darlehen ausgereicht werden, oder gar mit Tilgungserlässen gearbeitet wird. Damit werden Kommunen diejenigen kommen, welche ein an sich schon gutes wirtschaftliches Niveau haben, in die Lage versetzt, über die Aufnahme von Darlehen, wirtschaftliche Vorteile zu generieren.

Die Entscheidung für oder gegen einen Kredit muss berücksichtigen, dass in vergangenen „Krisenjahren“ auch immer das Einnahmenniveau in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Lehre verlangt von der öffentlichen Hand eigentlich ein antizyklisches Verhalten. Immer dann wenn die Wirtschaft gerade nicht boomt, soll die öffentliche Hand investieren. Werden Kredite zur Finanzierung von Investitionen in einnahmestarken Jahren aufgenommen, führen die Belastungen aus diesen Krediten in schwächeren Jahren zwangsläufig zu fatalen Folgen. Man hat in der Regel nicht berücksichtigt, was man sich in schwachen Jahren noch tatsächlich leisten kann.

Man muss aber auch erwähnen, dass derzeit einige, früher gültige und gelehrte Inhalte, insbesondere zur Zinspolitik und zu konjunkturellen Zyklen nicht mehr ganz zu gelten scheinen. Zumindest vermittelt die aktuelle Entwicklung diesen Eindruck.

Daher versucht die Finanzverwaltung, soweit wie möglich auf die Finanzierung des Haushaltes durch Kredite zu verzichten bzw. nur dort einzusetzen, wo der Gemeinderat entsprechende Vorgaben trifft oder wo Förderdarlehen zu tatsächlichen Vorteilen führen (z.B. Tilgungserlass bei zinslosen Darlehen). Mit dem Haushalt 2017 wurde vom Gemeinderat auch eine Kreditermächtigung für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Diese geht auf den Wunsch des Gemeinderates ein, die Bebauung des sogenannten Züblin-Geländes aus dem Wohnungspakt Bayern heraus zu finanzieren. Dem Antrag aus dem Gemeinderat folgend, wurden damals die Finanzierungsmöglichkeiten der Säule 2 beschlossen, wonach ein Zuschuss in Höhe von 30 % der Projektkosten, ein Eigenanteil von 10 % und ein Kreditanteil von 60 % der Projektkosten gewählt wurde. Das Darlehen wurde im Jahr 2017 aufgrund des



Projektstandes nicht beansprucht. Die Ansätze wurden um ein Jahr verschoben in das Jahr 2018 und 2019 aufgenommen.

Durch die niedrigeren Zinsen ist man versucht sich stärker zu verschulden. Die niedrigen Zinsen „entlasten“ vordergründig, sie machen es (z.T. überhaupt erst) „möglich“, anstatt abzuwarten und zu sparen, sich zu verschulden. Kredite ziehen aber nur einmalig Investitionen vor. Durch Kredite kann man sich immer nur temporär „verbessern“. Kredite führen in den Folgejahren immer dazu, dass durch den Kreditrückfluss (Tilgung) diese Mittel nicht für andere Investitionen bzw. Ausgaben zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Zinsaufwendungen.

Die Finanzverwaltung wird auch künftig darauf hinweisen, dass Kreditermächtigungen in wirtschaftlich sinnvoller Weise genutzt werden und nicht zur langfristigen Finanzierungsstrategie der Gemeinde gehören dürfen.

4.3 Schuldenstand

Aufgrund der Fördersystematik für den sozialen Wohnungsbau, erhöhte sich die Verschuldung der Gemeinde in den vergangenen drei Jahren um rd. 1,7 Mio. €. Die Kreditaufnahme ist den rentierlichen Schulden zuzurechnen, da die Regierung von Oberbayern als Fördervoraussetzung einen Nachweis über die Wirtschaftlichkeit der Investition fordert. Inwiefern das langfristig zutrifft, bleibt abzuwarten. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die kalkulatorische Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei der Betrachtung keine Rolle spielt.

Darüber hinaus hat die Finanzverwaltung einen Kredit zur Finanzierung der Generalsanierung der Schulturnhalle der Grundschule an der Bernhard-Rößner-Straße eingesetzt. Dies war wirtschaftlich günstiger als der Einsatz von Eigenmitteln. Für den energetischen Sanierungsanteil wird von der KfW in Verbindung mit der BayernLaBo ein Zinssatz von 0 % gewährt. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde einen Tilgungszuschuss i.H. von 12,5 % der Darlehenssumme. Dieser Kredit wurde zwar den unrentierlichen Schulden zugeordnet, allerdings war er überaus wirtschaftlich und führt im Grunde zu einer Positivverzinsung zugunsten der Gemeinde.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2016 in Höhe von 3 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen, da die Investitionsentscheidung für oder gegen die Gasnetzkooperation noch nicht entscheidungsreif ist. Der Kreditbetrag wurde ins neue Jahr vorgetragen, im Jahr 2017 aber nicht in Anspruch genommen. Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde aufgrund der Finanzierungsentscheidung zur Neubebauung des sogenannten Züblin-Geländes, eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,4 Mio. € aufgenommen und vom Gemeinderat mit der Haushaltssatzung beschlossen. Auch dieser Kreditbetrag wurde nicht in Anspruch genommen.

Eine weitere Kreditermächtigung wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.

Im Jahr 2017 wurden die geplanten Tilgungen durchgeführt. Ausgangsbasis war der Schuldenstand zum 31.12.2016. Insgesamt entwickelte sich der Schuldenstand bis zum Ende des Jahres 2016 wie folgt:



		2016	2015	2014	2013
Stand: 01.01.	Gesamtschuld	4.551.607	4.549.717	4.407.609	3.425.694
	rentierlich	4.303.303	4.199.327	3.992.292	2.675.804
	unrentierlich	248.304	350.390	415.317	749.890
	Neuverschuldung	59.200	133.330	333.325	1.237.645
	rentierlich	59.200	133.330	333.325	866.645
	unrentierlich	0	0	0	371.000
	Tilgung	167.159	131.440	144.842	172.901
	Tilgungszuschuss	0	0	46.375	82.829
Stand 31.12.	Restschuld	4.443.648	4.551.607	4.549.717	4.407.609
Pro-Kopf-Verschuldung		229,71	230,02	223,43	225,44
Einwohnerzahl		19.815	19.780	19.727	19.551

Mit der Fortsetzung des Projektes zur Bebauung des sogenannten Züblin-Geländes, ist die vorgesehene Kreditaufnahme der Jahre 2017 und 2018 in die Jahre 2018 und 2019 zu verschieben gewesen. Zum einen fordert das die Fördersystematik. Zum anderen wäre ohne diese Kreditaufnahme die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2019 nicht darstellbar. Der Planungs- und Baufortschritt hat es erforderlich gemacht, die Kreditermächtigung um jeweils ein Jahr zu verschieben.

Inwiefern noch im Jahr 2017 die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 für die Finanzierung einer Beteiligung in Anspruch genommen werden muss, bleibt abzuwarten. Derzeit sind die Verhandlungen an der Einstandshöhe für den Beteiligungserwerb unterbrochen. Wird das Angebot des Partners nicht nachgebessert, so wird die Beteiligung nicht eingegangen werden können.

Besonders zu erwähnen ist der Vorschlag der Verwaltung, ein Darlehen beim Landratsamt Fürstfeldbruck für den sozialen Wohnungsbau an der Grünfinkenstraße 16 bzw. am Spechtweg 9 – 13 abzulösen. Die Restschuld beträgt rd. 130 T€. Die Zinsersparnis beträgt jährlich 1.090 €, für eine Restlaufzeit von über 20 Jahren. Die Ablösung ist möglich.

4.4 Kassenlage

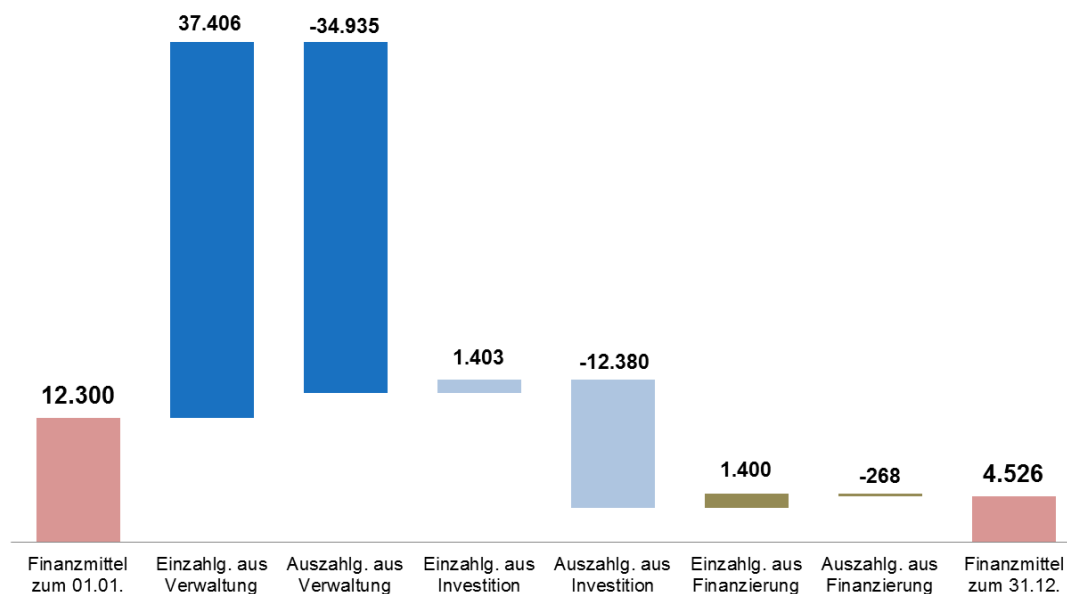
Die Kassenlage der Gemeinde ist geordnet. Die Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben war seit Jahren nicht erforderlich. Dies wird sich im Haushaltsjahr 2018 auch nicht ändern.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Mittelzu- und –abflüsse bezogen auf die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Abbildung wird ergänzt um den prognostizierten Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2018 und den sich rechnerisch ergebenden Endbestand zum 31.12.2018.



Liquiditätsentwicklung im Jahr 2018

alle Angaben in T€



In die Haushaltssatzung wird wie in den Vorjahren eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Kassenkredites von bis zu 4 Mio. € eingearbeitet. Er befindet sich im mittleren Drittel des nach Art. 73 Abs. 2 GO zulässigen Höchstbetrages von rd. 7,4 Mio. € (entspricht einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H. von rd. 37,2 Mio. €).

4.5 Investitionsplanung

4.5.1 Vorbemerkung

Die Haushaltsplanung 2018 geht auf die Erfordernisse einer stetigen Aufgabenerfüllung mit zahlreichen Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen ein. Der Haushalt 2018 berücksichtigt, wie seine Vorgänger auch, die Notwendigkeit auf der einen Seite und erhält Handlungsalternativen für die Zukunft. Dies ist notwendig, da die Gemeinde Gröbenzell in den kommenden Jahren vor weiteren Herausforderungen stehen wird.

Der Gemeinderat hat sich durch seine Entscheidung darauf verständigt, die folgenden Vorhaben vorrangig abzarbeiten, weil hier Notwendigkeiten bestehen (z.B. Ganztagschulausbau Ährenfeldschule, Abschluss der Sanierung der Gröbenbachschule) bzw. anderenfalls ggf. höhere Folgekosten eines weiteren Verschiebens drohen (z.B. Freyaunterführung). Konkret wurden seit 2014 die folgenden wesentlichen Vorhaben der sofortigen Umsetzung zugeordnet:

- Ganztagschulausbau Ährenfeldschule, Gröbenbachschule,
- Sanierung des Pausenhofs und der Außenanlagen der Gröbenbachschule,
- Umsetzung Bahnhofstraßenplanung,
- Sanierung der Freyaunterführung,



- Rathaus - Sanierung und Erweiterung, Neubau (ehemals optiert wurde auch der Teilneubau),
- Asyl und Obdachlosigkeit,
- Wohnungsbau auf dem Züblin-Gelände,
- Maßnahmen an der Aussegnungshalle.

Manche der vorgenannten Maßnahmen sind bereits abgeschlossen, andere noch nicht begonnen. Was bleibt sind die Finanzierungsmöglichkeiten.

Für Planungsleistungen im Bereich der Bebauungspläne, sowie für die Entwicklung des Gebietes südliche Bahnhofstraße wurden Haushaltsmittel vorgesehen. Zudem wurden Haushaltsmittel für Untersuchungen in einem sogenannten städtebauförderwürdigen Sanierungsgebiet in der Ortsmitte eingeplant. Hierfür wurde ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt, ohne dabei konkrete Vorfestlegungen zu treffen. Kurzfristig war es das Ziel Fördermittel zu sichern. Dieses ist derzeit auch schon erreicht. Es werden Untersuchungen zum Hochwasserschutz durchgeführt und ein Radverkehrskonzept erarbeitet.

Den Entscheidungen des Gemeinderats folgend, hat die Verwaltung die anstehenden Vorhaben in Haushaltsansätze umgesetzt bzw. die bereits im Vorjahr geplanten Finanzplanungsansätze übernommen und weiter entwickelt.

Ein bereits erwähntes wichtiges Vorhaben ist der Neubau eines Gebäudes für den Kindergarten Wichtelhaus (vgl. Abschnitte 1.2 und 3.2).

4.5.2 Straßenbau

Im Bereich des Straßenausbaus ist der Abschluss der Kirchenstraße in Abhängigkeit vom Projektfortschritt zur städtebaulichen Erneuerung veranschlagt. Des Weiteren wurden Baukosten für einen Teilabschnitt der Gröbenbachstraße eingestellt. Beide Straßen befinden sich im sogenannten Sanierungs- oder Untersuchungsgebiet. Weiter wurden für die Friedenstraße und im Finanzplanungszeitraum sogenannte „diverse“, derzeit nicht benannte Ausbauprojekte, Mittel bereitgestellt.

Neben dem klassischen Straßenbau ist auch die Straßenbeleuchtung fortlaufend zu ertüchtigen. Zudem werden seit Jahren Maßnahmen zur Energieeinsparung vorgenommen. Auch hierfür sind für die Folgejahre wieder Haushaltsmittel vorgesehen.

4.5.3 Bauwerke

Bauwerke sind verpflichtend in regelmäßigen Zeitabständen zu untersuchen und notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung und zum Erhalt, aus den Untersuchungsergebnissen abzuleiten. Hierfür wurden sowohl die Prüfkosten als auch ein vorsorglicher Ansatz für ggf. notwendige Sanierungsmaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Darüber hinaus ist der Boden der Tiefgarage im Gebäude des Sozialzentrums in der Rathausstraße zu sanieren. Die Maßnahme wird im Jahr 2017 begonnen und im Jahr 2018 abgeschlossen.



4.5.4 Maßnahmen an Grundschulen

Dem Haushaltsansatz für den Ausbau der **Ährenfeldschule** zur Ganztagesesschule liegen die vom Gemeinderat beauftragten Ergebnisse des Vorentwurfs des Architektenbüros sowie weitere Kostenschätzungen und -berechnungen zugrunde. Sie wurden auf Basis förderfähiger Flächen, in Absprache mit der Regierung von Oberbayern erarbeitet und mit der Schulleitung vorabgestimmt. In der Abbruchphase wurden Mehrbedarfe erkannt, weshalb der Gesamtansatz gegenüber der ursprünglichen Planung um 400 T€ nach oben zu korrigieren war. Der SOBA betreut diese Maßnahme.

Für die Sanierung und Neuordnung des Pausenhofs und der sonstigen Außenbereiche der **Gröbenbachschule** stehen die Arbeiten vor dem Abschluss. Die veranschlagten Haushaltsmittel (Gesamtmaßnahme rd. 1 Mio. €) wurden u.a. aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 übertragen. Der SOBA betreut die Umsetzung. Derzeit ist eine Kostenmehrung von 100 T€ zu verzeichnen.

Im Gebäude der **Gröbenbachschule** werden die letzten, seinerzeit nicht bei der Generalsanierung sanierten Räume abschließend saniert. So kann die Sanierung der gesamten Schule endgültig abgeschlossen werden. Hierfür stehen 360 T€ im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung. Auch hier ist eine Kostenmehrung von 50 T€ entstanden. Zwischenzeitlich wurde die Fördersituation geklärt. Für die Sanierungsarbeiten wird die Förderung 59 T€ betragen. Der SOBA betreut die Umsetzung des Vorhabens.

Neu in die mittelfristige Finanzplanungen aufgenommen wurde die Sanierung und ggf. Erweiterung der **Grundschule an der Bernhard-Rößner-Straße**.

4.5.5 Aussegnungshalle

Die Entwürfe der Studierenden der Hochschule Coburg liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor. Seither wurden keine konkreten, weiteren Planungen unternommen. Die mit dem Haushalt 2017 verankerten mittelfristigen Finanzmittel wurden unverändert übernommen.

Der Haushaltsansatz besteht aus drei Teilen: dem Bestand, dem Neubau eines Nebengebäudes sowie eines Vordaches. Der Gesamtbetrag ist ein grober Orientierungswert, dem keine Planung zugrunde liegt. Er stellt wohl eher einen Mindestbedarf dar.

4.5.6 Kindergarten Wichtelhaus

Hier können die Aussagen des Vorjahresvorberichts übernommen werden. Der Kindergarten erfüllt seine Aufgabe seit über 20 Jahren im Freizeitheim. Damals sei diese Lösung für eine kurze Übergangszeit gewählt worden. In der Zwischenzeit wurde das BayKiBiG eingeführt. Der Kindergarten wurde von drei auf vier Gruppen erweitert. Der dafür notwendige Platz wurde im Seminarraum des Freizeitheimes gefunden. Die Personalräume befinden sich wiederum in einem anderen Abschnitt des Gebäudes.

Die Einrichtung verteilt sich auf drei Stockwerke, nicht alle Räume sind über interne Verkehrsflächen miteinander verbunden, Teilnutzungen müssen in Kellerräumen stattfinden, der Fluchtweg des Freizeitheimsaals führt in die Freiflächen des Kindergartens.



Ausreichend Personalräume konnten nur durch die gemeinsame Nutzung des Büros der Hausmeister eingerichtet werden. Letztendlich ist das Wichtelhaus das „räumliche Sorgenkind“ der Gemeinde, wenngleich die Leitung mit ihrem Team hervorragende Arbeit unter sehr erschwerten Bedingungen leistet. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Die Arbeit des Teams muss durch einen Neubau anerkannt werden. Unter den derzeit gegebenen Umständen, kann der Betrieb des Kindergartens, zumal mit nunmehr seit Jahren vier Gruppen, nicht mehr länger verantwortet werden.

Zuletzt zeigte auch die Personalsuche auf, dass neue Kräfte für das Team zu begeistern waren, jedoch nicht für das Gebäude, welches eben kein Kindergarten sondern ein Freizeitheim für Vereinsnutzungen ist.

Die Finanzverwaltung hat daher die ersten Ansätze für einen Neubau in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen und diese nunmehr etwas korrigiert. Sie schlägt dem Gemeinderat vor, diese Maßnahme dringend durchzuführen.

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass auch künftig weiterhin Investitionen in den Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten notwendig sein werden.

4.5.7 Wohnungsbau – Wohngebäudebestand

Die Mittel für die Sanierung der Wohngebäude in der Dr.-Troll-Straße werden aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 übertragen werden. Diese Mittel werden in das Jahr 2018 übertragen. Für die energetische Sanierung des Wohn- und Polizeigebäudes, wurden die weiteren Maßnahmen mit den Miteigentümern der WEG besprochen. Auch hierfür stehen Haushaltsmittel bereit. Die künftigen Entwicklungen um eine vom Polizeipräsidium Oberbayern Nord ins Spiel gebrachte, mögliche Verlegung der Polizeiinspektion, hemmt naturgemäß die Investitionstätigkeit, da manche Einbauten in einer Polizeiinspektion notwendig, in einem gewöhnlichen Geschäfts- oder Wohnhaus aber eher ungewöhnlich sind. Am anschaulichsten ist der Verweis auf „schusssichere“ Fenster.

Weitere, konkrete Maßnahmen des Wohnungsbaus wurden am 02.02.2017 vom Gemeinderat beschlossen. So wurde die Überbauung des sogenannten Züblin-Geländes mit 23 Wohneinheiten auf den Weg gebracht. Die Verwaltung hat die ursprünglichen Ansätze überprüft und auf dieser Grundlage die Haushaltsansätze angepasst. Die Machbarkeitsuntersuchung zur Abklärung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen, liegt derzeit der Regierung von Oberbayern zur Vorprüfung vor.

4.5.8 Rathausprojekt

Das kostenmäßig größte Einzelvorhaben der Gemeinde seit deren Bestehen, ist der Neubau des Rathauses. Die Verwaltung hat den Entscheidungen des Gemeinderates folgend das Bauvorhaben mit dem Planungsteam entwickelt. Der Gemeinderat hat das Projekt im Jahr 2017 begleitet. Sämtliche Planungsstände wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Die bisher gefassten Beschlüsse sind allen bekannt. Die Finanzverwaltung hat mit dem Bauamt und dem Architekten die derzeit anzunehmenden Kosten des Projektes mit 15,8 Mio. € im Haushalt 2018 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die vom Gemeinderat beschlossene Sicherheit für Unvorhergesehenes wurde mit zusätzlichen 1,8 Mio. € berücksichtigt.



4.5.9 Ertüchtigung des Feuerwehrgebäudes

Die Verwaltung hält es für notwendig und geboten, mittelfristig den Bedarf für eine Ertüchtigung des Feuerwehrgebäudes zu ermitteln, um dann Handlungsoptionen erarbeiten und planen zu können. Hierfür wurden für das Jahr 2019 Mittel für eine sogenannte Machbarkeitsstudie eingestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung ermöglichen es, die Anforderungen für eine funktionstüchtige, moderne, zeitgemäß ausgestattete und untergebrachte Feuerwehr Gröbenzell zu erfüllen.

4.5.10 Fahrzeugbeschaffungen

Der Betriebshof der Gemeinde Gröbenzell beabsichtigt im Jahr 2018 die Ersatzbeschaffung diverser Fahrzeuge. Die Verwaltung schlägt vor, die Fahrzeuge, soweit wie möglich, durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge zu ersetzen. Die kleine Fläche der Gemeinde Gröbenzell ermöglicht es, konventionell angetriebene Fahrzeuge, durch Fahrzeuge mit Elektroantrieb zu ersetzen, da insbesondere die Reichweitenargumente im Einzugsbereich der Fahrzeuge, eine untergeordnete Rolle spielen. Damit strebt die Verwaltung an, den Fuhrpark der Gemeinde Gröbenzell, Zug um Zug auf neue, abgasfreie oder schlicht umweltverträgliche Fahrzeuge überzuführen.

Im Jahr 2018 sollen ein elektrisch betriebenen Transporter und ein Kastenwagen beschafft werden. Es wird wahrscheinlich bis dahin nicht gelingen, einen ebenfalls zur Ersatzbeschaffung geplanten Traktor, elektrisch angetrieben erwerben zu können.

In den Folgejahren können zwei weitere Kastenwagen und ein PKW auf einen elektrischen Antrieb umgestellt werden. Dabei wird die Verwaltung die technologische Entwicklung beobachten und ggf. noch schonendere Antriebe zum Erwerb vorschlagen (Wasserstoffantrieb etc.).

Im Bereich der Feuerwehr wird derzeit noch die Beschaffung des vom Gemeinderat im Jahr 2016 verankerten HLF 20, als Ersatz für ein LF 18, durchgeführt. Für die Folgejahre ab 2018 sieht die Feuerwehr die Beschaffung eines Mannschaftstransporters, (anstatt des bisher geplanten Pkw's für den Kommandanten) eines Versorgers sowie eines Hubstaplers vor. Für die Feuerwehrdrehleiter wurden die notwendigen Haushaltsmittel für eine große, sich alle 10 Jahre wiederholende, vorgeschriebene Wartung (Generalüberholung), in die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 aufgenommen.

Darüber hinaus sieht die Verwaltung in kleinerem Umfang die (Ersatz-)Beschaffung von Dienstfahrrädern vor. Diese sollen auch mit Elektroantrieb ausgestattet sein.

Ebenso schlägt der Hausmeisterpool die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Hausmeister vor.

4.5.11 Zentrale EDV

Die wesentlichen, notwendigen Beschaffungen wurden im Jahr 2016 durchgeführt. Die EDV-Umgebung befindet sich auf einem technisch aktuellen Stand und berücksichtigt die Notwendigkeiten der Verwaltung. Dennoch werden jedes Jahr kleinere oder größere Anlagenteile ersatzbeschafft werden müssen. Im Jahr 2017 müssen in den Außenstellen teilweise die



PC's ausgetauscht werden. Dieser Austausch folgt dem natürlichen Lebenszyklus solcher Geräte. Für die Folgejahre werden immer wieder Beschaffungen von Speichererweiterungen, Sicherungssystemen und Server- sowie Netzkomponenten notwendig werden.

Darüber hinaus ist ein Ansatz für nicht vorhersehbare Ereignisse vorzusehen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

4.5.12 Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

Im Haushaltsplan 2016 wurden die bisher seit 2013 übertragenen Haushaltsmittel für die Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen erneut abgebildet und mit dem Nachtragshaushaltsplan 2016 korrigiert. Dabei handelt es sich um:

- die Erhöhung des Anteils der gemeindlichen Beteiligung an der KommEnergie GmbH um weitere maximal 6 % der Unternehmensanteile.
- die Kooperation der Gemeinde im Rahmen eines Beteiligungsverhältnisses an einer Gasnetzbetriebs-Gesellschaft.

Die Beträge wurden sodann in das Jahr 2017 vorgetragen. Es liegen derzeit keine endgültigen Entscheidungen für eines der Vorhaben vor. Insbesondere für den Erwerb von Unternehmensanteilen an der KommEnergie GmbH läuft seit dem Jahr 2014 eine siebenjährige Optionsfrist. Insofern ist hier noch keine Eile geboten.

4.5.13 Spielplätze und Spielgeräte

Für die Neuanlage des Spielplatzes am Kastanienweg sowie für die Zaunanlage an der Außenstraße waren im Haushalt 2017 insgesamt rd. 59 T€ vorgesehen. Der Spielplatz am Kastanienweg, konnte mittlerweile angelegt und in Betrieb genommen werden. Im Jahr 2018 werden erneut Haushaltsmittel für den Austausch von Spielgeräten bereitgestellt. Insgesamt sollen rd. 35 T€ für die folgenden Vorhaben bereitgestellt werden:

- Spielplatz an der Friedenstraße: Ersatz der Tibetnetzbrücke aus dem Jahr 2003
- Spielplatz am Sperberweg: Ersatz für die vorhandene Spielkombination aus dem Jahr 2003
- Spielplatz im Lichtenviertel: Ersatz für die vorhandene Spielkombination aus dem Jahr 2004
- Spielplatz am Ziegeleiring: Ersatz für einen Sandkasten

Für unvorhergesehene Maßnahmen stehen weitere 3 T€ zur Verfügung. Im Jahr 2019 soll der Spielplatz am Freizeithaus ertüchtigt werden. Es ist geplant, die Spielkombination samt Hängebrücke aus dem Jahr 2003 zu erneuern.

4.5.14 Ausstattung im öffentlichen Raum

Die Verwaltung schlägt vor, im öffentlichen Raum die folgenden, besonderen Maßnahmen umzusetzen:

- Errichtung einer Ladestation für sogenannte eBikes;
- Errichtung von Ladeschließfächern für Fahrrad-Akkus;
- Errichtung eines sogenannten Serviceschranks mit Werkzeug für die Fahrradreparatur, soweit diese unterwegs erfolgen muss;



- Errichtung von 50 weiteren/neuen Fahrradabstellplätzen im Ort.

4.5.15 Sport

Neben der Sanierung des Daches der Wildmooshalle mit rd. 450 T€ wurden für die Ertüchtigung und Erneuerung der Flutlichtanlage am Außensportgelände, im Jahr 2017 hohe Beträge vorgesehen. Diese Maßnahmen sind bei Abfassung des Vorberichtes noch nicht abgeschlossen.

Zudem muss auf dem alten Kunstrasenplatz im Jahr 2018 der Belag ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 150 T€.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 19.10.2017, eine Sanierung der Stockbahnen am Freizeitsportgelände im Jahr 2018 vornehmen zu lassen. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel betragen 35 T€.

4.6 Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen

Die im Haushaltplan berücksichtigten wesentlichen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen können der Anlage „*Sanierungs- sowie Investitions- und Investitionsförderungsmassnahmen*“ entnommen werden.

Gröbenzell, 25.10.2017

gez.

Gregor Kamp
Kämmerer